

**Mitteilung  
der Landesregierung**

**21. Landessportplan für die Haushaltsjahre 2010/2011**

Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Dezember 2009 Az.-Nr. III-6800.2:

Anbei übermittle ich Ihnen den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erstellten und mit den betroffenen Ressorts abgestimmten Entwurf des 21. Landessportplans für die Haushaltsjahre 2010/2011 für die anstehende Erörterung im Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen zum Staatshaushaltsplan 2010/2011.

Prof. Dr. Eiselstein

i. V. von Herrn Staatssekretär Wicker



# **21. Landessportplan Baden-Württemberg 2010/2011**



**BADEN-WÜRTTEMBERG**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## **Vorbemerkung**

Der Landessportplan Baden-Württemberg wird von der Landesregierung seit dem Haushaltsjahr 1975/1976 erstellt. In ihm werden parallel und in Angleichung an die Systematik des Staatshaushaltsplans die freiwilligen Leistungen des Landes zur Förderung des Sports aller Ressorts dargestellt und zusammengefasst sowie Aussagen über die vorgesehenen Maßnahmen, Programme und Konzeptionen der Landesregierung gemacht.

Dabei wurde entsprechend dem früheren Beschluss des Landtags zum Antrag der Abg. Dr. Eva Stanienda u. a. CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Landessportplan Baden-Württemberg/Drucksache 12/1028 – mit Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport eine Angleichung der Gliederung an die Systematik des Staatshaushaltsplans mit dem Ziel der Verbesserung der Übersichtlichkeit sowie der Erleichterung der Informationsgewinnung vorgenommen.

## INHALT

	Seite
<b>I. Einführung</b>	6
<b>II. Abwicklung des 20. Landessportplans 2009 (Geschäftsbericht)</b>	6
1. Sportförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	6
2. Sportförderung außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	26
<b>III. Förderung 2010/2011</b>	28
1. Sportförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	28
2. Sportförderung außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport	33
<b>IV. Aufgliederung der Mittel des 21. Landessportplans (mit Auszug aus dem Staatshaushaltsplan)</b>	35

## I. Einführung

Der Landessportplan 2010/2011 trägt der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports in Baden-Württemberg mit seinen über 11.000 Vereinen und rund 3,7 Mio. Mitgliedern durch die Zusicherung einer verlässlichen finanziellen Ausstattung in besonderem Maße Rechnung. Die Landesregierung hat für den Zeitraum von 2007 bis 2010 auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung einen Solidarpakt mit dem Sport in Baden-Württemberg geschlossen; für 2011 wurden die Beträge aus dem Solidarpakt im Wesentlichen fortgeschrieben. Die Mittel im Sporthaushalt belaufen sich im Jahr 2010 auf 79.822,5 Mio. €, 2011 auf 80.442,5 Mio. €. Der Landessportverband Baden-Württemberg mit seinen Sportbünden, Fachverbänden und Vereinen erhält dadurch eine Planungssicherheit, um die wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben im Breiten- und Leistungssport erfüllen zu können.

Baden-Württemberg ist ein Sportland. Dazu trugen auch im Jahr 2009 nicht nur die unter Ziffer II im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen, Vorhaben, Projekte und Initiativen in den verschiedensten Kategorien bei, sondern auch nationale und internationale Veranstaltungen, die große Resonanz bei der Bevölkerung fanden und die durch öffentliche Gelder des Bundes, des Landes und der Kommunen gefördert wurden. Zu den Höhenpunkten zählte beispielsweise die Tischtennis-Europameisterschaft in Stuttgart.

Auch 2010 und 2011 wird Baden-Württemberg Gastgeber herausragender Sportveranstaltungen sein. Im Mai 2010 werden in Mannheim Spiele der Eishockey-Weltmeisterschaft ausgetragen, in Stuttgart und Heidenheim wird 2010 um den Europameisterschaftstitel im Baseball gespielt, die Weltmeisterschaft im Hallenradsport kommt auch nach Stuttgart und in Ludwigsburg wird im Herbst 2010 die Europameisterschaft im Tanzen (Formation und Standard) ausgerichtet. Sinsheim ist 2011 Spielort bei der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen.

Parallel dazu haben sich aufgrund der guten Leistungssportförderstruktur in unserem Lande, wie in allen Jahren zuvor, vielfache Medaillenerfolge bei Welt- und Europameisterschaften in allen Alterskategorien einschließlich im Bereich des Seniorensports eingestellt, die traditionell in zentralen Ehrungen durch die Landesregierung gewürdigt werden.

## II. Abwicklung des Landessportplans 2009 (Geschäftsbericht)

### 1. Sportförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Epl. 04, Kap. 0460)

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung und des Ministerratsbeschlusses vom 31. Januar 2006 hat die Landesregierung am 1. Dezember 2006 für den Zeitraum von 2007 bis 2010 mit dem Landessportverband auf der Basis der Sportförderung 2006 einen „Solidarpakt Sport“ vereinbart. Dem Sport wurde dadurch eine verlässliche Förderung zugesichert. 2009 betrug das Fördervolumen 64,8698 Mio. €. Von diesem Betrag stammten 59,1248 Mio. € aus dem Wettmittelfonds; bei den übrigen Mitteln handelte es sich um allgemeine Deckungsmittel. Im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2007/08 wurde für die Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten eine in den Jahren 2009 bis 2011 zahlungsfällige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15,05 Mio. € veranschlagt; dies führte 2009 zu einer Überschreitung der im Rahmen des Solidarpakts Sport veranschlagten Beträge um 2,5 Mio. €. Darüber hinaus standen 2009 für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Schneesportkonzeption 2,1224 Mio. € und 0,18 Mio. € für die Förderung von Fanprojekten ebenfalls außerhalb des Solidarpakts zusätzlich zur Verfügung. Weitere 22.700 € wurden 2009 vom Einzelplan 14 in den Sporthaushalt umgeschichtet.

Die im Staatshaushaltsplan 2009 veranschlagten Mittel für den kommunalen Sportstättenbau in Höhe von 12 Mio. € (2007: 8 Mio. €, 2008: 10 Mio. €) sind nicht Gegenstand des Solidarpakts; diese stammten aus dem Kommunalen Investitionsfonds.

### 1.1 Konferenz der Sportminister der Länder

Die Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (SMK) behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Interessen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene. Sie tritt in der Regel einmal pro Jahr zusammen. Die Geschäftsführung wechselt alle zwei Jahre und wird seit dem 1. Januar 2009 vom Land Schleswig-Holstein wahrgenommen.

Die 33. Sportministerkonferenz trat während des Vorsitzes von Schleswig-Holstein am 19. und 20. November 2009 in Lübeck/Travemünde zusammen. Im Vordergrund standen Themen wie die Bewerbung Münchens um die Olympischen Winterspiele 2018, Sport und Europa, Anbindung der SMK-Geschäftsstelle an das Bundesratssekretariat, Zukunft und Finanzierung des Sports, Sportstätten und Konjunkturpaket II, demographischer Wandel, Auswertung der Studie zur Geschlechtergerechtigkeit, Förderung des Zeugen- und Helferverhaltens bei Kindesmissbrauch, Kinder- und Jugendsport, Kinderarmut und Sport, Mixed Martial Arts (Ultimate Fighting/Extreme Fighting), Sportpolitik der Bundesregierung, FIFA-Frauen-WM 2011, Anti-Doping, Integration, Rückblick auf die Leichtathletik-WM 2009. Die 34. Sportministerkonferenz findet am 4. und 5. November 2010 in Plön statt.

### 1.2 Sportaustausch mit ausländischen Partnern

Es ist nur natürlich, dass das an Frankreich und die Schweiz angrenzende Bundesland Baden-Württemberg einen regen Sportaustausch mit anderen Ländern bzw. Partnerregionen pflegt. In erster Linie ist hier der Sportaustausch im Rahmen der „Regio Oberrhein“ sowie mit den Partnern der Regionen Katalonien, Lombardei und Rhône-Alpes, die gemeinsam mit Baden-Württemberg auch als die „Vier Motoren für Europa“ bezeichnet werden, zu nennen. In einer fest institutionalisierten Arbeitsgruppe werden die Austauschprogramme des jeweiligen Jahres festgelegt und mit den entsprechenden Fachverbänden innerhalb der Regionen bzw. Länder abgestimmt.

Im Rahmen der „Vier Motoren für Europa“ wurden und werden Ländervergleichskämpfe der Jugend auf höchster Ebene in den Sportarten Leichtathletik, Kunstturnen mit Rhythmischer Sportgymnastik, Kanu-Rennsport/Kanu-Wildwasser, Handball, Volleyball und Basketball durchgeführt.

Ferner gibt es ein Austauschprogramm im Rahmen der ARGE Donauländer und seit vielen Jahren mit der Republik Tunesien. Das Kooperationsprogramm mit Tunesien wird jährlich vom Minister für Kultus, Jugend und Sport und dem tunesischen Sportminister unterzeichnet. Inhalte sind Sportvergleichskämpfe im Bereich des Hochleistungssports, gemeinsame Trainingsmaßnahmen und Fortbildungsmaßnahmen für tunesische Trainer in Baden-Württemberg.

Auch eine Kooperationsvereinbarung mit der Republik Elfenbeinküste wird durch diverse Maßnahmen wie die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, dem Austausch von Experten oder die Durchführung eines Vorbereitungslehrgangs zur Handball-Weltmeisterschaft 2009 der Damen mit Leben erfüllt.

All diese Austauschprogramme haben länderübergreifend besondere Beachtung gefunden. Sie werden auch in den nächsten Jahren entsprechend den Möglichkeiten des Sporthaushaltes fortgeführt.

### 1.3 Schulsport

#### 1.3.1 Schulsportliches Wettkampfwesen

Am Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA haben im Schuljahr 2008/2009 auf Landesebene in Baden-Württemberg mehr als 148.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Die notwendigen organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten müssen immer wieder aufs Neue geschaf-

fen werden. Deshalb wurde auf Antrag der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz unter Federführung Baden-Württembergs eine Schulsportstiftung nach dem Modell der baden-württembergischen Stiftung „Sport in der Schule“ die „Deutsche Schulsportstiftung“ gegründet. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Der Wettbewerb ist in insgesamt vier bis fünf – nach Altersstufen geordnete – Wettkampfklassen unterteilt. Aufgrund der guten Erfahrung mit dem bisherigen Wettkampfangebot wurden die Wettbewerbe in 19 Sportarten auf Kreis-, Regierungspräsidiums- und Landesebene wie bisher, allerdings mit der neuen Altersklasseneinteilung, ausgeschrieben.

Da es für kleine Hauptschulen immer schwieriger wird, sich für das Bundesfinale in Berlin zu qualifizieren, wurden andere Möglichkeiten geschaffen, den Hauptschülern überregionale Vergleichsmöglichkeiten zu eröffnen. So wird seit 1995 der Internationale Bodensee-Schulcup unter der Beteiligung der Länder Bayern, Vorarlberg, Baden-Württemberg und der Kantone Thurgau und St. Gallen mit wechselnden Veranstaltungsorten durchgeführt. Baden-Württemberg war im Jahr 2005 letztmals in Konstanz Ausrichter des Internationalen Bodenseeschulcups.

Ebenso fand 1996 erstmals in den Sportarten Geräteturnen und Schwimmen der Rhein-Main-Donau-Schulcup in Karlsruhe statt, an dem sich neben Baden-Württemberg auch Rheinland-Pfalz und Bayern beteiligten. 1997 war Koblenz, 1998 Donauwörth, 1999 Ludwigsburg, 2000 Koblenz, 2001 Veitshöchheim, 2002 Heidenheim, 2003 Trier, 2004 Bad Staffelstein, 2005 Lauda-Königshofen, 2006 Speyer, 2007 Elsenfeld, 2008 Dossenheim und 2009 Zweibrücken Ausrichtungsort.

Die Broschüre Schulsportwettbewerbe „Mach mit“, mit einer Gesamtauflage von 12.000, wird traditionell jährlich zu Schuljahresbeginn an alle Schulen versandt und auf der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik (LIS) eingestellt.

Außer den für den Wettbewerb gültigen Ausschreibungen und Organisationshinweisen wird auch auf andere Möglichkeiten des schulsportlichen Wettkampfwesens hingewiesen:

- Bundesjugendspiele;
- Abnahme von Abzeichen der Sportverbände (u. a. Kinderturn- und Spielturnabzeichen);
- Deutsches Schüler- und Jugendsportabzeichen;
- Deutsches Schwimmbadabzeichen;
- Deutsches Leichtathletikabzeichen;
- Sonderveranstaltungen (u. a. Baden-Württembergische Schulmeisterschaften im Schach);
- die JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gleichgestellten Wettbewerbe der Sportarten Fechten, Rhythmische Sportgymnastik und Rugby.

Zur Förderung des Sportabzeichens wird der Schulsportabzeichen-Wettbewerb durchgeführt. Das Sportabzeichen erfreut sich ungebrochen seit seiner Einführung im Jahr 1913 durch Carl Diem hoher Beliebtheit. In jedem Jahr nehmen ca. 600 Schulen mit etwa 40.000 Schülerinnen und Schülern an dieser „kleinen Olympiade“ teil.

Die rund 600 ehrenamtlich tätigen Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesbeauftragten von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Baden-Württemberg erarbeiten laufend Vorschläge, insbesondere im Grundschulbereich und für die jüngeren Jahrgangsklassen, die für die Attraktivität des schulsportlichen Wettkampfwesens wichtig sind, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ein Wettkampferlebnis zu bieten und die Brückenfunktion von Schule und Verein zu erhalten. So wurde für die Hauptschulen in fast allen Sportarten eigens ein Wettbewerb konzipiert, der die sportpädagogischen Belange insbesondere der Vielseitigkeit berücksichtigt und bei den Landesverbänden hohe Akzeptanz gefunden hat.

### 1.3.2 Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg in Ludwigsburg

Mit der Umwandlung der Staatlichen Sportakademie für Lehrerfortbildung in das Landesinstitut für Schulsport (LIS) 1998 wurden neben der bisherigen Lehrerfortbildung (Sachgebiet I) neue Aufgabenbereiche (Sachgebiet II, Sportpädagogik und Sportfachliche Fragen) geschaffen.

Seit Anfang 2006 sind die Fächer Schulkunst und Schulmusik sowie die Verkehrserziehung in das LIS integriert.

2009 wurde das Institut umbenannt in Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik. Das Landesinstitut in Ludwigsburg gliedert sich nun in drei Fachbereiche:

- 1 Sportlehrerfortbildung,
- 2 Schulsport, Verkehrs- und Mobilitätserziehung,
- 3 Schulkunst und Schulmusik.

Zu Beginn 2006 wurde am LIS eine Beratungsstelle für sportliche Betreuungsangebote an Schulen mit Ganztagesbetreuung eingerichtet.

Der Fachbereich 1 Sportlehrerfortbildung unterbreitet wie bisher ein vielfältiges Fortbildungsangebot und sichert dadurch die Erfüllung aller unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anforderungen des Faches Sport.

Das Angebot orientiert sich an Inhalten des Bildungsplans und umfasst Lehrgänge sowohl für Lehrkräfte ohne fachspezifische Ausbildung als auch für ausgebildete Sportlehrerinnen und Sportlehrer. Neben fächerübergreifenden und fächerverbindenden Zielsetzungen wie beispielsweise Gesundheits-, Freizeit- und Umwelterziehung sind die Bemühungen dabei auf die Aktualisierung der notwendigen methodisch-didaktischen Grundlagen für den Sportunterricht und das Herbeiführen von Innovationen zum Schulsport ausgerichtet.

Weitere Akzente wurden gesetzt durch die Fortsetzung bereits laufender Programme, z. B.

- Fortbildung für Grundschullehrkräfte, die ohne spezifisches Studium das Fach Sport unterrichten
- Fortbildungslehrgänge zur Sicherung der Umsetzung von Verwaltungsvorschriften und Hinweisen zum Sportunterricht (Klettern, Schneesport, Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht und Turnen am Trampolin).

So wurden mit der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Voraussetzungen für die dezentrale Lehrerfortbildung zur ständigen Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die ohne fachspezifisches Studium in der Grundschule im Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ unterrichten, optimiert. Damit wird die im Mai 2009 bekannt gemachte Zertifizierung von Lehrkräften an Grundschulen ohne Fakultas Sport zu Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für den Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ durch zentrale und dezentrale Maßnahmen der Lehrerfortbildung qualitativ und quantitativ begleitet. Im Rahmen dieser Maßnahme können Lehrkräfte an Grundschulen ohne Lehrbefähigung für das Fach Sport durch den Nachweis entsprechender Fortbildungen im Gesamtumfang von mindestens 150 Stunden ein Zertifikat Grundschullehrer/Grundschullehrerin mit der Lehrbefähigung für den Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ erhalten. Diese Zertifizierung erteilt das LIS auf Antrag.

Neben zentralen Fortbildungen am LIS werden dezentrale, regionale Fortbildungsveranstaltungen und Lehrgangsserien akzentuiert durchgeführt bzw. koordiniert. Dabei sichert das enge Zusammenwirken des LIS mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, den Regierungspräsidien, den Schulämtern sowie mit den Institutionen der Sportselbstverwaltung eine Vernetzung der Fortbildungsangebote.

Einen aktuellen Schwerpunkt der Arbeit am LIS bilden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an Grundschulen, die Sport unterrichten, das Fach aber nicht studiert

haben. Darüber hinaus werden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zur Umsetzung des Bildungsplans 2004 an allgemein bildenden Schulen konzipiert und durchgeführt. Die im Bildungsplan vorgesehene Erstellung von Kern- und Schulcurricula bedingt eine Ergänzung des Kanons der Schulsportarten durch projektorientierten, fächerverbindenden und -übergreifenden Unterricht sowie außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote. Das damit einhergehende erweiterte Aufgabenspektrum der Lehrkräfte im Fach Sport wird somit durch passgenaue Fortbildungsmaßnahmen unterstützend begleitet.

Ein weiterer wichtiger, durch Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützender Bereich, ist der Fächerbund „Musik-Sport-Gestalten“ in der Hauptschule. Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik hat hierfür mit der Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für diesen Bereich eine Grundlage für ein flächendeckendes Fortbildungsangebot geschaffen. Dieser Personenkreis steht für dezentrale Fortbildungen zur Verfügung und wird durch jährlich stattfindende „Drehscheibentage“ informativ für die dezentrale Arbeit unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Fortbildungsbedarf ergibt sich aus den Regelungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht. Für diesen aktuellen Brennpunkt wurden ebenfalls Multiplikatoren am LIS zum Einsatz in dezentralen Fortbildungsmaßnahmen ausgebildet. Inzwischen kann flächendeckend dezentral die Multiplikation des Themas stattfinden, flankiert von den notwendigen zentralen Maßnahmen für die Lehrerschaft in Ludwigsburg.

Im Fachbereich 2 „Schulsport, Verkehrs- und Mobilitätserziehung“ wird neben den ständigen Aufgabenbereichen zudem projektbezogene Arbeit geleistet. Zu den langfristig angelegten Aufgabenbereichen gehören:

- Planung und Koordinierung des Wettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA auf Landesebene sowie weiterer Schulsportwettbewerbe,
- Planung und Koordinierung der Schülermentorenausbildungen für Sport sowie für Verkehrserziehung,
- Redaktion und Layoutgestaltung von Publikationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Schulsport, insbesondere der Reihe „Spiel, Sport und Bewegung in der Schule“, „Mach mit“ und des Schulsportkalenders,
- Unterstützung bei der Umsetzung des Programms „Kooperation Schule/Sportverein“,
- planerische und organisatorische Mitwirkung bei Schulsportveranstaltungen, insbesondere: Internationales Schulsportfest, Schultanzbegegnung, Landes schulsportfest für Sehbehinderte und Blinde, Rhein-Main-Donau- und Bodensee-Schulcup, Höfleswetzturnier, Sportabzeichenwettbewerb der Schulen und Schulsportgala,
- Beratung und Betreuung von Schulen im Projekt „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ (GSB),
- Umsetzung der Pilotmaßnahme WSB „Weiterführende Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport,
- Planung, Organisation und Umsetzung des Gemeinschaftsprojekts mit der AOK „ScienceKids – Kinder entdecken Gesundheit“ in der Grundschule und Übertragung des Projekts auf die weiterführenden Schulen,
- Beratung und Betreuung von Schulen und außerschulischen Partnern zum Thema „Sport an Ganztagschulen“,
- Betreuung des Arbeitskreises „Motorik-Zentren“.

Hierbei erarbeitete das LIS in Zusammenarbeit mit den Motorik-Zentren den Entwurf einer Fortbildungskonzeption zur „Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung im Vorschulalter“ für Lehrerinnen und Lehrer, die am Berufskolleg für Sozialpädagogik und an Berufsfachschulen für Kinderpflegerinnen unterrichten. Modellhaft initiiert und organisiert wurde vom LIS in Ludwigsburg das Projekt „Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung im Kindergartenalter und im ersten Schuljahr der Grundschule“.

Seit 2005/2006 wird das Projekt mit der in Ludwigsburg im Rahmen der „Schulsportoffensive“ des Landes entstandenen Initiative „Kindersportoffensive“ zu einem nachhaltig wirkenden kommunalen Netzwerk verbunden und dient so als Modell für andere Kommunen.

### 1.3.3 Erstellung von Bildungsplänen und Unterrichtsmaterialien

Im Rahmen der Lehrplanfortschreibung wurden der Bildungsplan für das achtjährige Gymnasium, das berufliche Gymnasium und das Sportprofil an Gymnasien erarbeitet. Zu den neuen Bildungsplänen wurden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. An jedem Gymnasium befinden sich mindestens zwei Lehrkräfte, die an Fortbildungen teilgenommen haben und als Multiplikatoren an den Schulen tätig werden können. Darüber hinaus wurde im Rahmen der „Einführung der Werkrealschule“ der Bildungsplan für das 10. Schuljahr für den Fächerverbund Musik-Sport-Gestalten (MSG) fortgeschrieben.

Ferner setzt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seine Arbeit mit der Erstellung von Handreichungen zu den Bildungsplänen fort. In der Reihe „Bewegung, Spiel und Sport in der Schule“ sind inzwischen 28 Broschüren für alle Schularten und die verschiedensten Sportarten fertig gestellt. Im letzten Jahr sind erschienen:

- Schul-Handball statt Handball in der Schule;
- Fitness-Coach;
- Der 3-Löwen-Takt macht Schule.

Weitere Handreichungen sind in Planung.

### 1.3.4 Sport- und bewegungsfreundliche Schule

Das Kultusministerium hat im Hinblick auf eine zukunftsfähige Schulsportentwicklung eine Konzeption erarbeitet und dadurch zahlreiche Initiativen und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

#### *Sport- und bewegungsfreundliche Schule*

Im Bildungsplan 2004 für die Grundschule wurde das Fach Sport weiterentwickelt zum Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“, der im Rahmen einer Schul- und Lernkultur die vielfältigen Bedeutungen der Bewegung berücksichtigt. Der Verbund besteht aus einem Bewegungs-, Spiel- und Sportunterricht, für den die Kontingenzstundentafel zwölf Stunden vorsieht. Ferner zählen dazu tägliche Bewegungszeiten innerhalb eines rhythmisierten Schulvormittags und die Bewegung als grundlegendes Prinzip jeglichen Lernens.

Multiplikatorenteamen wurden durch das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) ausgebildet, werden regelmäßig fortgebildet und stehen für die Umsetzung vor Ort zur Verfügung.

Die sport- und bewegungsfreundliche Schule erfährt zunehmend auch in den auf die Grundschule aufbauenden Schularten eine große Akzeptanz. Inzwischen haben neben den zentralen Fortbildungen zahlreiche regionale und lokale Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden. Darüber hinaus werden auch Multiplikatoren für die weiterführenden Schulen, insbesondere Gymnasien, fortgebildet.

#### *Schulsportmentoren*

Eine wertvolle Bereicherung für das Schulleben stellt die Initiative Schülermentoren Sport dar, die seit 1994/1995 in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV), Sportfachverbänden und dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik besteht. Bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 wurden über 16.000 Schülerinnen und Schüler zu Schülermentoren im Sport ausgebildet.

Bereits im Mai 2004 konnte im Europapark in Rust der zehntausendste Schülermentor geehrt werden. Der überwiegende Teil der Schülermentorinnen und Schülermentoren wurde dabei im Sport ausgebildet.

Die hohe Akzeptanz seitens der Schulen hat zu einer Ausweitung der Ausbildung im Sport geführt. Im Schuljahr 2008/2009 konnten zum Beispiel 1.000 Schülerinnen und Schüler in 49 Lehrgängen und 20 Sportarten ausgebildet werden. Die Schulsportmentoren wirken bei der Gestaltung von Projekten (z. B. Pausensport, Projekttagge/-wochen), bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften oder der Betreuung/Mitbetreuung von Schulmannschaften mit. 85 Prozent der ausgebildeten Mentoren sind Gymnasiasten.

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule hatten kaum Möglichkeiten, an der Ausbildung teilzunehmen, da sie erst mit 16 Jahren teilnehmen durften.

Es wurde deshalb ein sportartübergreifendes Konzept für Hauptschülerinnen und -schüler ab 13 Jahren entwickelt und erprobt, das die Ausbildung zum Schulsportmentor Hauptschule vorsieht. Diese Lehrgänge werden seit dem Schuljahr 2001/2002 dezentral unter Federführung der Staatlichen Schulämter mit Hilfe von ausgebildeten Multiplikatoren durchgeführt. Insgesamt wurden in diesem Bereich etwa 3.000 Schülerinnen und Schüler ausgebildet, im Schuljahr 2008/2009 waren es ungefähr 500.

Aufgrund zunehmender Nachfrage, auch speziell für Realschulen eine gesonderte Schülermentorensportausbildung anzubieten, wurden 2007 an zehn Realschulen mit einem sportlichen Profil in Baden-Württemberg entsprechende Pilotprojekte durchgeführt. Hierbei wurde der Umstand genutzt, dass im neuen Bildungsplan der Realschulen das Projekt „Soziales Engagement“ vorgesehen ist, das im Rahmen der Zuständigkeit der Schule von dieser auch für die Mentorenausbildung genutzt werden kann.

Im Schuljahr 2009/2010 werden weitere Realschulen hinzukommen.

Durch die Schulsportmentoren-Ausbildungen kann das schulische Sportangebot sinnvoll erweitert werden. Darüber hinaus erhalten junge Menschen frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen und somit Voraussetzungen für künftige Aufgaben wie zum Beispiel die Übernahme eines Ehrenamtes im Verein. So ist eine weitere Möglichkeit der langfristigen Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation Schule und Sportverein geschaffen. Die Schülermentorenlehrgänge haben ein breites Presseecho gefunden und werden als hervorragende Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamtes gewertet.

#### *Pausensport/Pausenhofgestaltung*

Das „soziale Bewegungsumfeld“ der Kinder und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren einem ständigen Wandel unterworfen. So war der Lernort „Straße“ ein Sammelplatz lokaler Kinder- und Jugendkultur, eine bedeutende Zugangsmöglichkeit zum Sport. Heute hingegen wird vor allem in Ballungsgebieten Spiel und Bewegung immer mehr vermisst. Eltern und alle an der Erziehung Beteiligten sollen es ihren Kindern wieder ermöglichen, dass sie ein für ihre motorische Entwicklung notwendiges Bewegungsumfeld zurückerobern können. Nur so können sich die konditionellen Fähigkeiten, das Bewegungsrepertoire und die Spielfähigkeit, die sich nach Aussagen von Sportpädagogen in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert haben, wieder verbessern lassen. Nur Schule und Verein allein können mit ihrem organisierten und institutionalisierten Sport diese Selbsterfahrungsprozesse der Heranwachsenden nicht ersetzen. Deshalb wird das Thema „Stärkung des Lernorts Straße“ weiter aufgearbeitet, um Sport und Bewegung vor allem in den Ballungsgebieten für alle Kinder und Jugendlichen möglich zu machen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport überarbeitete dazu ihre Pausensportkonzeption, mit deren Hilfe Schulen aufgezeigt wird, wie Pausensport und Schulhof inhaltlich und organisatorisch gestaltet werden können. Dabei geht es auch um Anregungen zur Gestaltung und Finanzierung von Schul- und Pausenhöfen. Wichtig ist, dass es gelingt, die bereits vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen den veränderten schulischen Bedingungen anzupassen. Die Konzeption zum Pausensport wird vor allem das Interesse aller Schülerinnen und Schüler,

Lehrerinnen und Lehrer sowie fächerübergreifende und -verbindende Elemente berücksichtigen.

#### 1.3.5 Förderung sportlich hoch begabter Kinder und Jugendlicher durch die Schule

Baden-Württemberg engagiert sich ganz besonders auf dem Gebiet der pädagogischen Betreuung von sportlich hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Die vor mehr als zehn Jahren erarbeitete „Partnerschul-Konzeption“ ermöglicht es, die jungen Athletinnen und Athleten so zu fördern, dass sie Schule und Leistungssport gleichzeitig und ihren Anlagen entsprechend durchführen können.

Um geeignete Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung zu schaffen, wurden für die pädagogische Betreuung der Sportlerinnen und Sportler an den Partnerschulen der Olympiastützpunkte vom Land Baden-Württemberg Lehrerdeputate zur Verfügung gestellt. Eine Gesellschaft, die auf vielen Gebieten Leistung einfordert, muss sich der Förderung des Leistungssports stellen. Der Leistungssport schafft Vorbilder für unsere Gesellschaft, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in ihrer jeweiligen Sportart adäquat fördern zu können, ist nicht nur speziell ausgerichteten Schulen vorbehalten. Die Partnerschulen sollen in Verbindung mit Vereinen, Fachverbänden und überregionalen Trainingsstützpunkten den jungen Athletinnen und Athleten die Chance bieten, ihre Neigungen und Talente weiterzuentwickeln.

Aufgrund der vielfältigen Wertevermittlung durch den Sport und der Vorbildfunktion der Athletinnen und Athleten ist das außerschulische Engagement der Schülerinnen und Schüler äußerst positiv zu bewerten und, so weit dies pädagogische Gesichtspunkte erlauben, seitens der Schule zu unterstützen.

Die Zahl der Partnerschulen der Olympiastützpunkte beläuft sich auf ca. 38. Hier werden die sportlich besonders begabten Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Olympiastützpunkten pädagogisch so unterstützt, dass sie den Zeitspagat Schule und Leistungssport meistern können. Die jüngste Erhebung (Schuljahr 2008/2009) ergab, dass 754 Kadersportlerinnen und Kadersportler diese Unterstützung erhalten, davon sind 132 im Bundeskader, 102 im D/C-Kader und 520 im Landeskader. Die Partnerschulverbände Furtwangen, Tauberbischofsheim, Stuttgart, Heidelberg und Freiburg zählen zu den 38 Eliteschulen des Sports in Deutschland.

In Fortführung des „Bündnisses für Fußball“ vom Deutschen Fußball-Bund, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Sportministerkonferenz (SMK) der Länder aus dem Jahr 2002 wurde vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) die Idee „Eliteschulen des Fußballs“ umgesetzt. In Baden-Württemberg wurden mittlerweile die Standorte Stuttgart, Freiburg (Jungen und Mädchen), Karlsruhe und Hoffenheim vom DFB als Eliteschule des Fußballs ausgezeichnet.

Um die Koordination von schulischen und sportlichen Anforderungen zu verbessern, vor allem in Sportarten, in denen durch zentrale Maßnahmen des Sports wie Wettkämpfe und Trainingslager häufige Abwesenheitszeiten der Schülerinnen und Schüler auftreten, wird nach neuen Möglichkeiten der Kompensation dieses Unterrichtsausfalls gesucht. Deshalb ist für die Kaderathletinnen und Kaderathleten der gymnasialen Oberstufe ein „virtuelles Klassenzimmer“ eingerichtet worden, durch das sie zeitlich und räumlich flexibel am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können.

#### 1.3.6 Gemeinsames Landesschulsportfest für Sehbehinderte und Blinde der Länder Baden-Württemberg und Bayern

Dieses gemeinsame Landesschulsportfest fand erstmals 1991 in München statt. Nach dem erfolgreichen Start wurde das zweite im Rahmen des Landesjubiläums „40 Jahre Baden-Württemberg“ in Waldkirch 1992 ausgetragen. Das 18. gemeinsame Landesschulsportfest fand 2009 erneut in Waldkirch statt, das 19. wird 2010 in der Graf-zu-Bentheim-Schule in Würzburg ausgerichtet. Neben dem sportlichen Programm (leichtathletischer Dreikampf, Basketball und Torballturnier)

wird ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten. Über 250 Schülerinnen und Schüler aus 14 Schulen in Bayern und Baden-Württemberg, betreut von über 100 Begleitpersonen, treffen sich jährlich zu diesem länderübergreifenden Sporttreffen und dokumentieren Leistungswillen und Mut der jungen Sportlerinnen und Sportler.

### 1.3.7 Schulsportentwicklung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Baden-Württemberg und 16 für den Schulsport relevanten Partnern aus den verschiedensten gesellschaftlichen Feldern eine „Schulsportoffensive“ durch. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen war es, Maßnahmen und Projekte zu initiieren, durch die sich die Partner mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten flankierend in eine „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“ einbringen können.

Um Inhalte und Ergebnisse der Schulsportoffensive einem breiteren Publikum in und außerhalb der Schule bekannt zu machen und die im „Kommuniqué zur Schulsportoffensive“ formulierten Ziele im Schulalltag zu realisieren, wurde das Bündnis bis 2004 auf Ebene der Staatlichen Schulämter in Regionalveranstaltungen umgesetzt.

Aus der Schulsportoffensive wurden u. a. folgende Maßnahmen und Projekte nachhaltig umgesetzt:

Der Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Sportlehrerverbands (DSLVB) hat in den Jahren 2001 bis 2004 im Rahmen der Schulsportoffensive mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport „Grundschulkongresse“ ausgerichtet. Als Fortsetzung dieser Kongresse wurde im Jahr 2005 erstmals ein Schulsportkongress des DSLVB in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik in Ludwigsburg durchgeführt. Die Kongressreihe wird seither fortgesetzt und findet alle zwei Jahre in Zusammenarbeit des DSLVB mit dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik in Ludwigsburg statt.

Das bislang nur punktuell bestehende Übungsleiter-Ausbildungsprogramm für Sportprofilschülerinnen und -schüler wurde auf alle Gymnasien mit Sportprofil ausgedehnt. Hierbei haben mit Abschluss der elften Klasse Schülerinnen und Schüler von Sportklassen der Gymnasien mit Sportprofil die Qualifikation zur Teilnahme an einem Prüfungslehrgang zum Erwerb der Übungsleiter-Lizenz.

Im Schuljahr 2005/2006 begann das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport damit, das Projekt „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ weiter in der Fläche umzusetzen.

In den letzten Jahren konnte wissenschaftlich belegt werden, dass sich mehr Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag auch auf kognitive Prozesse wie Lernen und exekutive Funktionen sehr vorteilhaft auswirken. Diese positiven Ergebnisse gelten nicht nur für die Grundschule, sondern sind übertragbar auf alle auf die Grundschule aufbauenden Schularten. 2009 wurde deshalb das Projekt der „Weiterführenden Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ initiiert und wird in einer Pilotphase umgesetzt.

Mit dem Projekt „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“, wurden auch die Projekte „Motorik-Zentren“ und „Sport macht Freunde“ in der Fläche umgesetzt. Die Zahl der Motorik-Zentren wurde inzwischen auf acht erhöht.

### 1.3.8 Sport macht Freunde

Als ein Ergebnis der „Schulsportoffensive“ wurde die Maßnahme „Sport macht Freunde“, eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Landesschulbeirats, Landeselternbeirats, Landesschülerbeirats, Landesjugendrings und weiterer Partner gegen Gewalt und Extremismus, ins Leben gerufen.

Hierbei stellen Schulen sportliche Veranstaltungen unter das Motto „Sport macht Freunde“. Förderungswürdige Projekte erhalten durch die „Stiftung Sport in der Schule“ eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus wird an die Schulen eine prominente baden-württembergische Sportlerin bzw. ein Sportler für den Tag der Veranstaltung vermittelt.

Besondere Berücksichtigung und Förderung erfahren schulsportliche Maßnahmen, die über den Veranstaltungscharakter hinaus wirken, indem Schulen die Veranstaltung zum Anlass nehmen, sich ein „Programm“ im Sinne der Gewaltprävention zu geben und/oder mit außerschulischen Partnern zusammenwirken. Das Projekt des Kultusministeriums wird vom Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik betreut.

### 1.3.9 Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt

Im Rahmen der Schulsportoffensive wurde das Modellvorhaben „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ zunächst an fünf Schulen in Baden-Württemberg durchgeführt. Diese Schulen integrierten in einer ersten Versuchsphase mindestens 200 Minuten Sportunterricht pro Woche sowie vielfältige ergänzende Bewegungsangebote wie Pausensport, bewegten Unterricht, Kooperationsmaßnahmen mit örtlichen Vereinen in ihren Schulalltag. Hier wurde somit eine tägliche, qualifizierte Bewegungszeit bzw. eine tägliche Sportstunde umgesetzt.

Das Programm wurde wissenschaftlich begleitet durch die Institute für Sport und Sportwissenschaft der Universitäten Karlsruhe und Konstanz und das Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen (FoSS) in Karlsruhe.

Bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 konnten über 700 Grund- und Sonderschulen mit dem Zertifikat „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ ausgezeichnet werden.

Dem Projekt wurde am 22. Juni 2004 in Berlin der erste „Deutsche Präventionspreis“ verliehen. Die Jury aus renommierten Wissenschaftlern und Praktikern wertete das Projekt als besonders herausragend in seinem Modellcharakter und bei der Vernetzung aller Beteiligten. Auch die nachgewiesene Wirksamkeit der Maßnahme, die vom Sportinstitut der Universität Karlsruhe evaluiert wurde, sowie die aktive Beteiligung der teilnehmenden Schulen in der örtlichen Ausgestaltung führten zur Prämierung.

Grundlage für eine Flächendeckung bildet auch der Bildungsplan 2004, in dem die Bewegungserziehung durch den Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Im Schuljahr 2005/2006 begann das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport damit, das Projekt weiter in der Fläche umzusetzen. Hierzu wurden in den Jahren 2006 und 2007 in allen Stadt- und Landkreisen entsprechende Schulleiterdienstbesprechungen durchgeführt sowie den Grund- und Sonderschulen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen angeboten.

Im Rahmen des GSB-Programms ist ab dem Schuljahr 2008/2009 ein Schwerpunkt auf Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer gelegt, die Bewegung, Spiel und Sport unterrichten, das Fach Sport aber nicht studiert haben.

In den letzten Jahren konnte wissenschaftlich belegt werden, dass sich mehr Bewegung, Spiel und Sport im Schulalltag auch auf kognitive Prozesse wie Lernen und exekutive Funktionen sehr vorteilhaft auswirken. Diese positiven Ergebnisse gelten nicht nur für die Grundschule, sondern sind übertragbar auf alle auf die Grundschule aufbauenden Schularten.

Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit der Weiterentwicklung des GSB-Programms beauftragt.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 begann deshalb im Rahmen des Gesamtkonzepts „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“ das Projekt „Weiterführende Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ (WSB).

### 1.3.10 Förderung der Bewegungserziehung im Kindergarten im Rahmen der Motorik-Zentren

Der zunehmenden Bedeutung der Bewegung im Vorschulalter trug das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Jahr 2001 durch die Einrichtung von vier „Motorikzentren“ Rechnung.

Zwischenzeitlich bieten neun Schulen für angehende Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Wahlpflichtfächer pro Schuljahr das zweistündige Fach „Sport- und Bewegungspädagogik“ an. In Zusammenarbeit mit dem Badischen und dem Schwäbischen Turnerbund können die Schülerinnen und Schüler zudem die Übungsleiterlizenz „Eltern-Kind-/Kleinkinder-Turnen“ erwerben.

Neben Öhringen, Biberach, Bruchsal und Radolfzell sind jetzt auch Göppingen, Mannheim, Tuttlingen, Leutkirch und Nürtingen Standorte für Motorikzentren.

Die Motorikzentren in den jeweiligen Regionen sind Ansprechpartner für die Kindertagesstätten in Sachen Bewegung, Spiel und Sport.

Kindertageseinrichtungen, die sich ein sport- und bewegungsfreundliches Profil erarbeiten, können von den Motorikzentren betreut und zertifiziert werden.

In Anlehnung an das Zertifikat „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ wird ein Zertifikat „Kindertageseinrichtung mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ (KSB) erstellt.

Die Initiative „Motorikzentren“ kooperiert eng mit verschiedenen Initiativen zur Bewegungsförderung an Kindertagesstätten, so z. B. kommunalen Netzwerken wie der Kindersportoffensive Ludwigsburg.

Die Motorikzentren werden vom Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg betreut.

### 1.3.11 Stiftung „Sport in der Schule“

Zweck der Stiftung ist die Förderung sport-pädagogischer Vorhaben im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports in Baden-Württemberg. Insbesondere unterstützt die Stiftung materiell zukunftsweisende Vorhaben, die das verantwortliche Denken und Handeln von Schülern entwickeln und die das ehrenamtliche Engagement der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler stärken. Darüber hinaus kann die Stiftung auch besondere Vorhaben auf sportlicher Ebene unterstützen, wie z. B. fächerübergreifende Initiativen. So wird es angeregt in der Satzung der neuen Stiftung „Sport in der Schule“, die am 4. Dezember 1996 vom Land Baden-Württemberg zusammen mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg, der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Baden-Württemberg, der Handelskette EDEKA und der KELLOGG (DEUTSCHLAND) GmbH ins Leben gerufen wurde. Inzwischen wurden noch weitere Förderer (Sparkassen-Finanzgruppe, Landesstiftung Baden-Württemberg, Intersport, 3-Löwen-Takt, Sport-Thieme, Europapark Rust, Alwa, Toto-Lotto und ACE) gefunden. Dadurch ist es der Stiftung „Sport in der Schule“ möglich, im Schulerschluss von Schule und Wirtschaft innovative Ansätze und Konzepte zur Förderung des Schulsports und außerunterrichtlicher Sportaktivitäten zu realisieren.

Wichtigstes Förderkriterium ist die ehrenamtliche Eigeninitiative der Beteiligten. Die Leistungen der Stiftung umfassen dabei fachliche Beratung, wissenschaftlich-sachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung. Ziel ist es, auf möglichst unbürokratischem Wege gezielte Hilfen zu geben, z. B. durch die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von besonderen Sportgeräten, durch die Übernahme des Honorars für eine Übungsleiterin oder einen Übungsleiter oder Maßnahmen zur Anschubfinanzierung. Dauerbezuschussungen sind ausgeschlossen, schließlich geht es in erster Linie darum, Kreativität, Hilfe zur Selbsthilfe, Zusammenarbeit und vor allem Freiwilligkeit zu fördern.

Die Stiftung unterstützt schwerpunktmäßig das Projekt Grundschulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt. Im Zusammenhang mit der FIFA Frauen-WM 2011 werden Initiativen zur Förderung des Mädchenfußballs gefördert. In Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Tennisbund wird ein bei-

spielhaftes Projekt durchgeführt, bei dem Seniorinnen und Senioren für die Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen und Schulen gewonnen werden sollen.

Weitere Projekte, wie z. B. die Gründung von Schulsportclubs und sportartübergreifenden Talentfördergruppen an den Olympiastützpunkten, werden mit Unterstützung der Landesstiftung realisiert.

Schulsport beschränkt sich nicht auf den an den Schulen erteilten Sportunterricht. Will der Sport seinen vielfältigen pädagogischen, sozialintegrativen und gesundheitsfördernden Zielsetzungen tatsächlich gerecht werden, bedarf es eines umfassenden Sport- und Bewegungsangebots innerhalb und außerhalb der Schule.

Im Ländervergleich nimmt Baden-Württemberg in dieser Beziehung eine Spitzenposition ein. In vielen Bereichen der Sporterziehung leistet das Land wichtige Schrittmacherdienste. Die Vorreiterrolle Baden-Württembergs wird mit der Schulsportstiftung unter Beteiligung der Wirtschaft erneut unter Beweis gestellt.

#### 1.3.12 Kooperation Schule/Sportverein

Das baden-württembergische Kooperationsprogramm Schule/Sportverein wird bereits seit mehr als 20 Jahren erfolgreich durch die Vereine und Schulen in Partnerschaft umgesetzt. Es ist Kernpunkt weiterer Kooperationsaktivitäten in Baden-Württemberg. Im Schuljahr 1987/1988 flächendeckend eingeführt, fördert es seither gemeinsam von Schule und Sportverein durchgeführte und langfristig angelegte Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen in den verschiedensten Sportarten. Aufgrund vorliegender Erfahrungen sind die Kooperationsmaßnahmen Ausgangspunkt für weitere gemeinsame Veranstaltungen oder sie stellen ein wichtiges Strukturelement an der Basis zur Leistungssportförderung dar.

Im Staatshaushaltsplan waren im Berichtszeitraum knapp 1,3 Mio. € für Kooperationsmaßnahmen veranschlagt. Das flächendeckende Programm wurde verstärkt und profilorientiert ausgerichtet. Die Förderhöhe pro Maßnahme lag bei 360 €, bei Sonderschulen betrug sie 460 €. Aus den für die Kooperation Schule/Sportverein zur Verfügung stehenden Mitteln wurden folgende Bereiche gefördert:

- zusätzliche Ausbildung von Schülermentoren;
- leistungssportorientierte Kooperationsmaßnahmen;
- breitensportorientierte Kooperationsmaßnahmen;
- Kooperationsmaßnahmen Schule/Verein/Kindergarten;
- Kooperationsmaßnahmen Berufliche Schule/Verein/Betrieb;
- innovative und integrative Projekte.

Mit diesem Angebot konnten eindeutige Schwerpunkte gesetzt werden unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Schularten. So konzentriert sich die Ausbildung der Schülermentoren vornehmlich auf den gymnasialen Bereich, die breitensportorientierten Maßnahmen auf die beruflichen Schulen, Sonder-, Förder-, Grund- und Hauptschulen, während die innovativ/integrativen Maßnahmen allen Schulen offen stehen.

Darüber hinaus zeigte die Profilierung deutliche Akzente für gesundheitsorientiertes Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen (breitensportorientierte Maßnahmen), integrative Zielsetzungen mit Aussiedlern und Ausländern, Sport- und Umweltthemen, Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen mit Jugendhäusern (integrative/innovative Maßnahmen), leistungssportliche Anreize (leistungssportorientierte Maßnahmen) sowie Übernahme von Verantwortung im ehrenamtlichen Bereich (Schülermentoren). Das Programm wurde somit gestrafft, enger gefasst und verwaltungsfreundlicher gestaltet. Wichtige inhaltliche Ausrichtungen wurden gestärkt und rücken damit in den Vordergrund. Gerade unter dem Blickwinkel der inneren Schulentwicklung, der Ausbildung besonderer Schulprofile und der Ausweitung der Ganztagesbetreuung an Schulen kommt der Kooperation Schule/Verein besondere Bedeutung zu.

Mit den Versicherungsträgern wurde abgestimmt, dass alle beantragten und genehmigten Maßnahmen Versicherungsschutz genießen – auch diejenigen, die keinen finanziellen Zuschuss erhalten können.

#### 1.4 Behinderten- und Rehabilitationssport

Die körperliche Aktivität – vom Rehabilitationssport oder Breitensport bis hin zum Leistungssport – ist für Menschen mit einer Behinderung ein wesentlicher Faktor zur Steigerung des Selbstbewusstseins, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Integration in die Gesellschaft. Diese positiven Effekte zeigen sich in besonderem Maße darin, dass die Mitgliederzahlen im Behindertensport stetig ansteigen: Nach der Statistik des Landessportverbandes Baden-Württemberg waren zum 31. Dezember 2008 43.403 Mitglieder registriert (Vorjahr: 41.680). Aufgrund des großen Engagements der Behindertensportlerinnen und -sportler ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

Im Jahr 2009 wurden u. a. folgende Behindertensportveranstaltungen durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport besonders gefördert:

- Internationaler Rollstuhlmarathon Heidelberg;
- baden-württembergische Fußballmeisterschaft und Schülermeisterschaft für Menschen mit geistiger Behinderung;
- Internationales Volleyball-Turnier „Special Olympics“ in Wilhelmsdorf.

Die seit 2005 vorliegende Leistungssportkonzeption für den Behindertensport in Baden-Württemberg wird schrittweise umgesetzt, wobei die Nutzung bestehender Einrichtungen zur Förderung des Leistungssports insbesondere an den Sportschulen und Olympiastützpunkten des Landes eingeschlossen ist, um auch in Zukunft sportliche Erfolge von Behinderten zu ermöglichen.

Auch in der Schule genießt der Behindertensport weiterhin einen besonderen Stellenwert: Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im Dezember 2008 gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Handlungsempfehlungen „Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ vorgelegt.

Darüber hinaus werden in Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Kooperation Schule/Sportverein“ auch Zuschüsse für Maßnahmen mit Sonderschulen gewährt.

#### 1.5 Leistungssport

##### 1.5.1 Laufende Maßnahmen

Die vielfältigen und bewährten Fördermaßnahmen auf dem Gebiet des Leistungssports wurden in enger Zusammenarbeit mit der Sportselbstverwaltung fortgeführt. Grundlage der Förderung war dabei das im Rahmen der Analyse und Effizienzkontrolle durch den Landesausschuss zur Förderung des Leistungssports in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zum 1. Januar 2003 fortgeschriebene „Förderkonzept Leistungssport“.

Bei den laufenden Maßnahmen zur Förderung des Leistungssports lag mit jährlich etwa 5,2 Mio. € auch im Berichtszeitraum der Schwerpunkt bei den Zuschüssen für die Vergütung (einschließlich Reisekosten und Fortbildung) des Leistungssportpersonals. Für die Sichtung und Förderung von Talenten sowie für Trainingsveranstaltungen wurden den Sportfachverbänden Landeszuschüsse in Höhe von über 2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei den Folgekostenleistungen für die baden-württembergischen Leistungssporteinrichtungen in Höhe von etwa 2,9 Mio. € standen die Zuschüsse für den Betrieb der vier Olympiastützpunkte in Stuttgart, Heidelberg, Freiburg und Tauberbischofsheim einschließlich der zugehörigen Trainingsstätten und Häuser der Athleten im Vordergrund. Für die jährlichen Gesundheitsuntersuchungen von D-Kaderathleten wurden den an den Universitätskliniken eingerichteten Untersuchungsstellen in Heidelberg, Freiburg, Tübingen

und Ulm auf der Grundlage des „Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin in Baden-Württemberg“ Sportfördermittel in Höhe von ca. 0,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Für Maßnahmen zur Dopingprävention und Dopingbekämpfung wurden dem Landessportverband und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) Zuschüsse in Höhe von insgesamt 60.000 € bewilligt.

Weitere Leistungen, von denen insbesondere die Athletinnen und Athleten der Olympiastützpunkte profitieren, werden von der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gegründeten Stiftung „OlympiaNachwuchs Baden-Württemberg“ erbracht. Unterstützung erfahren die Athletinnen und Athleten auch von der Stiftung „Soziale Hilfe für Spitzensportler in Baden-Württemberg“.

Baden-Württemberg hat damit auch unter äußerst schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sein Engagement für den Leistungssport auf hohem Niveau erhalten und sich als Sportland präsentiert. Einerseits konnten bei zentralen Ehrungen durch die Landesregierung die Medaillenerfolge von zahlreichen Sportlerinnen und Sportlern bei Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften in allen Alterskategorien gewürdigt werden. Andererseits fanden viele national und international bedeutende Sportveranstaltungen statt, für die das Land teilweise nicht unerhebliche Zuschüsse leistete.

#### 1.5.2 Größere Bauvorhaben für Olympiastützpunkte, Leistungszentren und Stützpunkte

Ein erhebliches finanzielles Engagement zeigt das Land Baden-Württemberg seit vielen Jahren bei der Förderung von Investitionen für den Leistungssport. Mit den veranschlagten Investitionsfördermitteln konnte die Sportstätteninfrastruktur für den Leistungssport erhalten und weiter verbessert werden. Ein besonderer Akzent wurde hierbei im Berichtszeitraum zugunsten von Einrichtungen des Schneesports gesetzt. Daneben stand die Sanierung und Optimierung bestehender Trainings- und Betreuungseinrichtungen im Vordergrund. Ein Großteil der geförderten Maßnahmen wurde ergänzend aus Bundesmitteln zur Förderung des Hochleistungssports mitfinanziert.

Mit Landeszuschüssen für die Anschaffung von Geräten konnte die Geräteausstattung der Landesleistungszentren und Landesstützpunkte auf einem den heutigen Trainingsanforderungen entsprechenden Stand gehalten werden.

#### 1.6 Aus- und Fortbildung sowie Beschäftigung von Mitarbeitern im Sport

Der Schwerpunkt der laufenden Förderung des Breiten- und Freizeitsports lag auch 2009 bei den Zuwendungen für die Beschäftigung sowie für die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter als wesentlichem Bestandteil der Vereinsförderung (rd. 20 Mio. €). Dies ist ein deutlicher Ausdruck der Wertschätzung, die das Land der Ehrenamtsförderung beimisst. Die hohe Zahl der neu qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport zeigt, dass Interesse und Nachfrage sowohl an freiwilligen, ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, als auch an der Aneignung zusätzlichen Wissens weiterhin ungebrochen sind. Sättigungstendenzen sind durch den anhaltenden Mitgliederzuwachs der Sportvereine sowie aufgrund des steigenden Qualifizierungsbedarfs nicht erkennbar. Dies belegt auch die starke Auslastung der vier Sportschulen des Landes sowie der verbandseigenen Schulungsstätten, an denen die Aus- und Fortbildungsprogramme schwerpunktmäßig durchgeführt werden.

#### 1.7 Förderung des Sportstättenbaus, der Sportschulen und verbandseigenen Schulungsstätten, Wander- und Rettungsdienstorganisationen, Verwaltungsvereinfachung im Sport

##### 1.7.1 Vereinssportstättenbau

Die für den Bau von Vereinssportstätten als unverzichtbare Infrastruktur für die Ausübung des Sports veranschlagten Haushaltsmittel mussten zum weit überwie-

genden Teil für die in den Vorjahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangenen Zahlungsverpflichtungen für den Sportstättenbau der Vereine eingesetzt werden. Für neue Maßnahmen wurde deshalb im Wesentlichen auf die im Staatshaushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Mio. € zurückgegriffen. Der bestehende erhebliche Antragsstau konnte dadurch allerdings nicht reduziert werden.

#### 1.7.2 Kommunalen Sportstättenbau

Auf Beschluss des Ministerrats vom 4. Oktober 2005 wurde die Förderung des kommunalen Sportstättenbaus zum 1. Januar 2006 wieder auf Projektförderung umgestellt, nachdem die dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel den Kommunen zuletzt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs pauschaliert zugewiesen wurden.

Nach den Förderrichtlinien des Kultusministeriums werden der Neubau und die Sanierung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen bezuschusst. Gefördert werden kommunale Sportstätten, die für den Sportunterricht und zugleich für den Vereinssport genutzt werden sollen. Der Fördersatz beträgt 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Neben dem bisherigen jährlichen Programmvolumen in Höhe von 12 Mio. € standen 2009 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. € innerhalb des Landesinfrastrukturprogramms (LIP) zur Verfügung. Mit dem somit auf 42 Mio. € erhöhten Programmvolumen konnten im Berichtszeitraum 182 Sportstättenbauvorhaben unterstützt werden.

Die Finanzierungsmittel für den Bau kommunaler Sportstätten werden ergänzt durch zusätzlich veranschlagte Deckungsmittel für Investitionen in überregional bedeutsame Sportanlagen. Im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2007/2008 wurde ein Fördervolumen von 17,55 Mio. € veranschlagt, das in den Jahren 2008 bis 2011 abgewickelt wird. Diese Mittel sind bestimmt für den Umbau des Karlsruher Wildparkstadions, für Ausbau und Sanierung des Eisstadions in Villingen-Schwenningen, für die Modernisierung und Erweiterung der Hohenstaufenhalle in Göppingen sowie für den Neubau einer Multifunktionshalle in Ludwigsburg. Abgesehen von dem bisher noch nicht begonnenen Vorhaben in Karlsruhe wurden die Vorhaben im Laufe des Jahres 2009 fertig gestellt.

#### 1.7.3 Schulsportstättenberatung

Zur Beratung der Schulträger bei der Planung und Errichtung von Schulsportstätten hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in den vergangenen Jahren Schulsportstättenberaterinnen und -berater aus- und fortgebildet.

#### 1.7.4 Sportschulen

Für den laufenden Betrieb der Sportschulen Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt, die schwerpunktmäßig für die Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sowie sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sport tätig sind, wurden 2009 Landesmittel in Höhe von 3,1 Mio. € bewilligt. Ferner wurden 0,9 Mio. € für Investitionsmaßnahmen bereitgestellt.

Speziell zur Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen wurden daneben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes (ZIP) Bundesmittel in Höhe von 3,75 Mio. € sowie Landesmittel in Höhe von 1,25 Mio. € veranschlagt. Mit den Trägern der Sportschulen wurden 12 konkrete Einzelvorhaben zur Förderung und Realisierung abgestimmt.

#### 1.7.5 Wander- und Rettungsdienstorganisationen

Für Zuschüsse an die Wanderorganisationen, den Jugendherbergsverband und die Rettungsdienstorganisationen für ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Sports und des Wanderns standen 2009 Fördermittel in Höhe von rund 2,8 Mio. € bereit. Die

Investitionsmittel für das Wanderwesen wurden in erster Linie für den Bau, die Einrichtung und Instandhaltung von Wanderheimen sowie für die Unterhaltung von Wanderwegen eingesetzt. Daneben wurden Zuschüsse für die Wanderführer-ausbildung und für den Betrieb der Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg bewilligt. Dem Jugendherbergsverband Baden-Württemberg wurden Mittel für die Modernisierung und Erweiterung der Jugendherberge Mannheim bewilligt. Die Zuschüsse an die Rettungsdienstorganisationen sind für deren Einsatzbereitschaft bei Sportveranstaltungen und gegenüber Wanderern bestimmt.

### 1.8 Sport und Umwelt

Die Natursportarten sind nach wie vor im Aufwind. Dabei spielt die Kommerzialisierung der Outdoor-Sportarten und ihre Lifestyle-Orientierung eine ganz wesentliche Rolle. Durch die Intensität (quantitativ und qualitativ) der Naturnutzung können Konfliktbereiche zwischen Sportnutzung und Naturschutz entstehen, die gelöst werden müssen.

#### *Natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigung im Naturschutzgesetz Baden-Württemberg*

Im Kontext der Novellierung des Naturschutzrechtes wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erreicht, dass in § 2 Abs. 1. Nr. 12 LNatSchG die Sportausübung in der freien Landschaft ausreichend Berücksichtigung findet. Damit wurde erstmals der Sport, soweit er natur- und landschaftsverträglich ausgeübt wird, in die Erholungsvorsorge miteinbezogen. Ferner ist in Punkt 2.7 der Begründung (Allgemeiner Teil, II. Inhalte) die Partnerschaft von Sport und Naturschutz ausdrücklich als Ziel formuliert.

#### *Klärungsstelle „Sport und Umwelt“*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt den organisierten Sport bei seinen Bemühungen, die Sportausübung in der Natur unter der Zielsetzung der Nachhaltigkeit zu gestalten; gleichzeitig arbeitet es in der Klärungsstelle „Sport und Umwelt“ mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Umweltministerium an Konfliktlösungen, die an anderer Stelle oft nicht erreicht werden. Dabei werden Lösungen spezifisch für die einzelne Sportart diskutiert und umgesetzt. Problematisch können dabei die Sportarten sein, die einen hohen Grad an nichtorganisierten Sportlern aufweisen. Diese sind durch Maßnahmen der Sportorganisationen nur schwer zu erreichen bzw. zu kontrollieren.

#### *Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“*

Die Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport versucht – auch vor Ort – Lösungsansätze aufzuzeigen und eine natur- und umweltverträgliche Sportausübung zu sichern. Als Anlaufstelle versucht die Arbeitsgruppe, bevor Konflikte entstehen, bei der Entwicklung flexibler Lösungen in sensiblen Räumen zu beraten. Die AG erarbeitet Gesamtkonzeptionen für einzelne konfliktträchtige Sportarten, Informationsmaterial und Broschüren für verschiedene Zielgruppen und berät den Sport im Sinne der Agenda 21. Die von der AG Sport und Umwelt erstellte Internetseite „[www.natursport-bw.de](http://www.natursport-bw.de)“ bündelt wesentliche Informationen, die für ein naturverträgliches und nachhaltiges Sporttreiben in der Natur wichtig sind und stellt diese allen Interessierten zur Verfügung. Die Seite wird laufend erweitert und bietet durch die Vernetzung mit Natursportverbänden und anderen naturschutzorientierten Institutionen eine hohe Aktualität.

#### *Wassersport und Naturschutz*

Die Broschüre „Wassersport und Naturschutz am Bodensee“ stößt nach wie vor auf großes Interesse bei den Fachverbänden. Die im Herbst 2006 als dritte Auflage wieder herausgegebene Broschüre wurde im März 2008 aktualisiert und steht im Internet als Download unter der Adresse <http://www.natursport-bw.de/wassersport> und <http://www.schulsport-in-bw.de/Wassersport.html> zur Verfügung. Die Publikation dient der Bereitstellung von vielfältigen Informationen über das Sporttreiben am Bodensee in Bezug auf Natur und Umwelt. Neben den aktuellen

Regelungen für das Befahren des Bodensees durch Sportboote und -schiffe, sind auch Leitbilder und Erklärungen enthalten.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat sich zur Aufgabe gestellt, einen Wassersportplan für Baden-Württemberg zu erstellen. Nach der Überarbeitung der Broschüre „Wassersport und Naturschutz am Bodensee“ steht nun die Ausarbeitung „Wassersport und Naturschutz auf dem Rhein“ an.

#### *Klettern und Naturschutz*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat in Kooperation mit dem DAV-Landesverband und Unterstützung des Wirtschaftsministeriums ein Internetportal zum Thema Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg erstellt. Seit Februar 2009 sind die Seiten in das Kultusportal integriert und werden laufend aktualisiert. Auf den Internetseiten des Portals [www.natursport-bw.de/Klettern](http://www.natursport-bw.de/Klettern) wird Basiswissen über Felsbiotope und naturverträgliches Klettern vermittelt. Kletterer, Naturschützer und Multiplikatoren erhalten außerdem ergänzende Informationen zur zum gleichen Thema veröffentlichten DVD.

Die Inhalte der Internetseiten decken alle wichtigen Themen aus dem Bereich Klettern und Naturschutz in Baden-Württemberg ab. Das auf den Lehrfilm „Klettern und Naturschutz“ abgestimmte Internetportal führt in die unterschiedlichen Facetten der Natursportart Klettern ein, stellt die Geologie, Fauna und Flora der Felsbiotope dar und erläutert deren Gefährdung und Schutz. Praxisnahe Informationen gibt es beispielsweise zu den Themen Klettern als Schulsport, Klettergebiete und landesweite Kletterregelung. Nützlich für Kletterkurse und Schulunterricht sind die ergänzenden Texte und Bilder zur DVD wie zum Beispiel Inhaltsübersicht, Steckbriefe von Felsen, Pflanzen und Tiere an den Drehorten des Films. Ergänzt wurden die Seiten durch Beiträge zur Umweltbildung und Aspekte des nachhaltigen Sporttreibens.

Das vorliegende Internetportal wird perspektivisch zu einem sportartübergreifenden Portal zum Thema „Natursport und Umwelt in Baden-Württemberg“ ausgebaut, in das weitere Natursportarten aufgenommen werden. Es informiert über naturverträglichen Klettersport und Wassersport. Der nächste Themenkomplex befasst sich mit der nachhaltigen Ausübung von Radsport und dabei vorrangig mit der Sportart Mountainbiking. Im Bereich Tourismus und Natursport wird eine weitergehende Kooperation mit der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg angestrebt.

#### *Mountainbiking*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt seit Jahren in vielfältiger Weise die Entwicklung des Radsports in Schule und Verein. Das vom Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik in Ludwigsburg verwaltete und von einer Reihe Fortbildungsmaßnahmen begleitete und unterstützte Bike-Pool-Projekt wird nach wie vor von den Schulen mit großem Interesse wahrgenommen. Mit Unterstützung von Radsportfachhändlern ist an über 30 Schulen ein Mountainbike-Pool eingerichtet worden, der von interessierten Vereinen und Schulen genutzt werden kann. Betreut wird der Pool von speziell am LIS ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern der jeweiligen Schule.

#### *Natursporttag/Landesgartenschau*

Die Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport organisiert in Zusammenarbeit mit den Natursportverbänden auf der Landesgartenschau seit vielen Jahren einen sogenannten Natursporttag. An diesem Tag wird den Natursportverbänden bzw. den ortsansässigen Natursportvereinen die Möglichkeit gegeben, die Thematik Sport und Umwelt aus Sicht der Verbände bzw. Vereine darzustellen. Umrahmt wird diese Informationsveranstaltung durch ein umfangreiches Aktionsprogramm, das durch die Verbände bzw. Vereine organisiert wird.

#### *Sport und Natur erleben*

Im Auftrag des Naturparks Südschwarzwald und mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erarbeitet das Institut für Natursport und Ökolo-

gie der Deutschen Sporthochschule eine Konzeption zum Thema „Sport und Natur erleben – Aktive Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Naturpark Südschwarzwald“.

Mehrtägige Sport- und Naturerlebnisaufenthalte im Naturpark Südschwarzwald enthalten vielfältige und aktuelle Bildungspotenziale in den Bereichen Sport, Gesundheit und Ernährung, Naturschutz, Kultur, Ökonomie sowie soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung. Diese Potenziale sollen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aktiv genutzt werden. Nach erfolgreicher Implementierung dieses Ausbildungsangebotes könnte dies auf andere Naturparkregionen übertragen werden.

### 1.9 Sport und Gesundheit

Sport und Gesundheit sind nach wie vor ein Thema, das auch über die Novellierung des § 20 SGB V hinaus im Mittelpunkt des Interesses steht. Im Hinblick auf den § 20 ist Primärprävention als Sollvorschrift zu einer gesetzlichen Aufgabe mit stark verpflichtendem Charakter festgeschrieben worden. Derzeit ist auf Bundesebene ein Präventionsgesetz in Planung. Hier gilt es, die Stellung des Sports im Bereich der Prävention zu stärken.

Gesundheitsförderung und -erhaltung durch und im Sport ist ein wichtiges Ziel der Sportpolitik des Landes. Die Sportorganisationen leisten mit Unterstützung des Kultusministeriums einen wichtigen Beitrag dazu, indem sie eine breit gefächerte Palette qualitätsgesicherter Kurse und Aktivitäten anbieten. Dabei sind sie bemüht, kostengünstige Angebote für die gesamte Bevölkerung bereitzustellen.

Der Bewegungsmangel und die vermehrte Zahl übergewichtiger Kinder werden zunehmend zum gesellschaftlichen Problem. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat sich der Aufgabe gestellt und wird bereits im frühen Alter präventiv tätig werden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt des Weiteren das gemeinsame Projekt der baden-württembergischen Turnerbünde „Kinder – unsere Zukunft. Fit und gesund durch Bewegung“ und „Kampagne Kinderturnen – Bewegte Kommune“.

Unter dem Motto „Bestehendes verbinden – Erfahrung nutzen“ werden vor Ort Vernetzungsmöglichkeiten der Institutionen Schule, Kindergarten, Kommune und Vereine gesucht, die in Form eines kommunalen Bewegungsnetzes die Bewegungsförderung von Kindern vorwärts bringt. Mit der Kampagne sollen im Zeitraum 2010 und 2011 alle Landkreise in Baden-Württemberg angesprochen werden.

Mit dem Projekt „ScienceKids: Kinder entdecken Gesundheit“ verfolgt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam mit der AOK Baden-Württemberg einen neuen Ansatz im Hinblick auf Bewegung und Ernährung von Kindern im Grundschulalter. ScienceKids wurde von der AOK, einer interdisziplinären Arbeitsgruppe IDAG (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Konstanz, des FoSS sowie der PH Heidelberg), dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg und 18 Pilotschulen entwickelt und erprobt. Die erarbeiteten ScienceKids-Module greifen die Innovationen der Fächerverbände „Mensch, Natur und Kultur“ und „Bewegung, Spiel und Sport“ auf, indem sie Entdecken, Forschen und Experimentieren in den Mittelpunkt stellen.

Mit Unterstützung der „Stiftung Sport in der Schule“ konnten die beiden ScienceKids-Broschüren allen Grund- und Sonderschulen in Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

„ScienceKids: Kinder entdecken Gesundheit“ wird derzeit flächendeckend an die Primarschulen des Landes getragen.

Dazu wurden am Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik für jedes Staatliche Schulamt mindestens ein Multiplikatorentandem ausgebildet. Diese ScienceKids-Trainer bieten seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 dezentral Fortbildungen an.

„ScienceKids – Kinder entdecken Gesundheit“ hat im Schuljahr 2007/2008 verschiedene Auszeichnungen erhalten:

- Platz 2 beim Deutschen Innovationspreis für nachhaltige Bildung;
- Ausgewählter Standort beim Projekt Land der Ideen 2008;
- Gesundheitspreis 2008 der Stiftung Rufzeichen Gesundheit.

Nach dem erfolgreichen Start und der Implementierung eines landesweiten Fortbildungsprogramms des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport soll das Projekt „ScienceKids: Kinder entdecken Gesundheit“ ab Beginn des Schuljahres 2009/2010 für die Sekundarstufe 1 weiterentwickelt werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik mit der Koordinierung dieser Aufgabe betraut.

In Zusammenarbeit mit der AOK Baden-Württemberg werden Arbeitsgruppen zunächst kompetenzorientierte Lernbausteine für die Sekundarstufe I aller Schularten entwickeln, die sich an den Kompetenzen und Inhalten der Fächer und Fächerverbünde der einzelnen, auf die Grundschule aufbauenden Schularten, orientieren. Diese werden an Pilotschulen erprobt und weiterentwickelt.

#### 1.10 Sport von Älteren

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unterstützt Maßnahmen zur Information und Vernetzung der Arbeit der unterschiedlichen Partner zur Bewegungsförderung mit älteren Menschen. Die Entwicklung und Optimierung angemessener, qualifizierter, zeitlich flexibler und gut erreichbarer Sportmöglichkeiten wird weiterhin einen Schwerpunkt bilden. Dazu werden Initiativen auf diesem Gebiet mit Partnern aus dem organisierten Sport und aus dem Hochschulbereich unterstützt.

Die Qualifizierung von Anleitenden, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und die stärkere Beteiligung (Partizipation und Mitbestimmung) älterer und alter Menschen an der Organisation der betreffenden Angebote wird ein weiterer Schwerpunkt sein.

#### 1.11 Fanprojekte

Zur Förderung von Fanprojekten wurden im Haushalt 2009 erstmals 180.000 € etatisiert. Fanprojekte verkörpern eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit mit einem vorrangig langfristigen und präventiven Ansatz. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Identitätsfindung und Integration der Fans. Die einzelnen Tätigkeitsfelder sind:

- Gewaltprävention und Eindämmung von Gewalt,
- Abbau extremistischer Orientierungen und von Delinquenz,
- Förderung und Stabilisierung der jugendlichen Fans in ihrer Persönlichkeit,
- Förderung eines gesellschaftlichen Klimas für mehr Engagement für Jugendliche,
- Bindung und Rückbindung jugendlicher Fans an ihre Vereine.

Um Erfolg versprechende Ergebnisse zu erzielen, knüpfen die Fanprojekte an die Lebenswelt der Fußballanhänger an. Die sozial-, bildungs- und kulturpädagogische Arbeit in Fanprojekten umfasst unter anderem Freizeitangebote, Jugendbegegnungen, anlassbezogene Hilfestellungen und Öffentlichkeitsarbeit.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit Fanprojekte in Karlsruhe und Mannheim; beide werden durch das Land gefördert. Die Fanprojekte arbeiten nach den Kriterien des Nationalen Konzepts Sicherheit und Sport (NKSS). Nach dem NKSS ist vorgesehen, dass die Kosten eines Fanprojekts von mehreren Institutionen getragen werden. Dabei wird von dem Modell der Drittelfinanzierung durch die Kommune, den Deutschen Fußball-Bund und dem Land ausgegangen.

### 1.12 Ehrenamt

Ehrenamtliche Arbeit in allen ihren Facetten und Tätigkeitsfeldern ist Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, von Solidarität für die Gemeinschaft. Ehrenamtliches Engagement ist auch Ausdruck von Subsidiarität, nach der der Staat auf die Übernahme von Aufgaben verzichtet, die von einzelnen, von kleineren Gemeinschaften oder von freien Trägern erfüllt werden können. Es ist Pflicht des Staates Voraussetzungen zu schaffen, dass sich diese subsidiäre Aufgabenwahrnehmung entfalten kann. Funktionsfähigkeit und Selbstverständnis unseres Gemeinwesens sind auf diese Art gelebter Solidarität und Subsidiarität angewiesen.

Die Idee des Bürgerengagements prägt schon seit über 50 Jahren unser Land in herausragendem Maße. Die Landesregierung hat deshalb die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu einer Schwerpunktaufgabe der Landespolitik erklärt. Als eine der ersten Maßnahmen wurde beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im September 1996 das „Landesbüro Ehrenamt“ als zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für Ehrenamtliche eingerichtet. Um der Stärkung des Ehrenamtes weiteren Ausdruck zu verleihen, hat das Land die Funktion des Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung eingeführt.

Folgende Schritte wurden im Berichtszeitraum umgesetzt:

- Der Ausbau der Qualifizierungsoffensive im Ehrenamt durch das Mentorenprogramm, u. a. im Bereich Sport, bleibt ein zentrales Anliegen. Die ausgebildeten Schülermentorinnen und -mentoren haben in dieser Ausbildung berufswichtige Schlüsselqualifikationen wie Führungsverantwortung, Teamfähigkeit, Toleranz, Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen erworben.
- Weitere Aufwertung der Juleica: Das bundesweit einzigartige Modellprojekt „Ermäßigte BahnCard“ für Inhaber und Inhaberinnen der Jugendgruppenleitercard (Ermäßigung um 26 € als Anreiz) wird weitergeführt und die Juleica mit weiteren Vergünstigungen verbunden, z. B. verbilligter Einkauf bei der Firma Einkaufschlüssel Stuttgart. Darüber hinaus erhalten erwachsene Juleica-Inhaber einen Eintrittsbonus für die Württembergischen Staatstheater in Höhe von 10 €, in der Wilhelma einen um die Hälfte ermäßigten Eintritt und im Haus der Geschichte 1 € Ermäßigung. Dieser Eintrittsbonus wurde auf das Badische Staatstheater ausgeweitet.
- In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) wurde die Weiterentwicklung der Juleica in Bezug auf ein verbessertes Antragsverfahren (online), ein zeitgemäßes neues Layout, die Bescheinigung von Qualitätsstandards für die Ausbildung zur Erlangung der Juleica, die Erschließung weiterer Nutzungsbereiche und Imagekampagne mit Zustimmung der Länder bei der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) ausgeweitet.
- Der „Qualipass Baden-Württemberg“ wurde um ein neues Zertifikat erweitert, in welchem ehrenamtliches Engagement sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene dokumentiert werden kann.
- Der Staatssekretär im Kultusministerium als Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung stellte sich zweimal jährlich in einem Live-Chat den Fragen der Bürger und Bürgerinnen.
- Daneben arbeitet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über die Sportministerkonferenz, die Kultusministerkonferenz und die Jugendministerkonferenz der Länder bei Vorschlägen für Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamts, die insbesondere auf Bundesebene greifen sollen, initiativ mit.
- 2011 ist das europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit, geeignete Veranstaltungen zur Beteiligung werden entwickelt.
- Mit dem Landeskuratorium Bürgerarbeit werden weiterhin neue Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt entwickelt und politikfähige Vorschläge der Landesregierung, aber auch dem Landtag vorgelegt werden. Die konstituierende Sitzung des Landeskuratoriums Bürgerarbeit hat am 1. Dezember 2003 im Neuen Schloss in Stuttgart stattgefunden. Schwerpunkte der weiteren Sitzungen orientieren sich an

den aktuellen Entwicklungen in der Gesellschaft, wie demografischer Wandel und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Form der Gremiumstätigkeit wird überarbeitet.

- Der Ehrenamtswettbewerb „Echt gut! Ehrenamt in Baden-Württemberg“, unter der Schirmherrschaft des Herrn Ministerpräsidenten wird weiterhin als ressortübergreifendes Projekt zur Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranstaltet. Aus den ca. 1.000 Bewerbern jährlich nominiert eine Fachjury jeweils 10 Bewerber pro Kategorie. Diese stehen dann im Rahmen eines Internetvotings und per Anrufvoting zur Abstimmung. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Neuen Schloss werden alle Nominierten geehrt und die drei Ersten aus den sechs verschiedenen Kategorien bei einer Preisverleihung gewürdigt.
- Darüber hinaus werden jährlich zwei „Regionalkonferenzen Ehrenamt“ in Zusammenarbeit mit einem Landkreis sowie die Multiplikatorenveranstaltung „Ehrenamt im Dialog“ zur Anerkennung und Würdigung ehrenamtlich Tätiger mit dem Ehrenamtsbeauftragten durchgeführt. Zum Internationalen Tag des Ehrenamts wurden für den Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung aktuell geeignete Besuchsprojekte eingeplant. Weiterhin sind Vorort-Termine des Ehrenamtsbeauftragten beispielsweise zum Thema Ehrenamt und Wirtschaft vorgesehen. Themenwochen zum Ehrenamt in Rundfunk- und Fernsehprogrammen werden inhaltlich begleitet.
- Das Ehrenamtsportal [www.ehrenamt-bw.de](http://www.ehrenamt-bw.de) wurde aktualisiert und erweitert. Mit der Rubrik „Ehrenamt AKTIV“ wurde eine Plattform ins Leben gerufen, die durch Darstellung von Best-Practice-Beispielen über ehrenamtliche Aktionen und Projekte gleichermaßen der Wertschätzung und Motivation dient.

## **2. Sportförderung außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### 2.1 Hochschulsport (Epl. 14)

Die Haushaltsmittel werden entsprechend der Haushaltssituation effizient und zweckentsprechend für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden eingesetzt, insbesondere im Bereich des Wettkampfsports.

### 2.2 Förderung der Luftfahrt (Epl. 03 Kap. 0325 Tit. 685 71 und 893 71)

Im Geschäftsbereich des Innenministeriums wird bei Kap. 0325 der Baden-Württembergische Luftfahrtverband e. V. (BWLV) gefördert. Der Förderbetrag belief sich im Haushaltsjahr auf 40.000 € für laufende Zwecke (Aus- und Fortbildung Fluglehrer, Förderung der Jugendarbeit, Prüfung von Luftfahrtgerät).

Für Investitionen, insbesondere Bau und Unterhaltung der Flugplätze, Hallen und Werkstätten des BWLV und der in ihm zusammengeschlossenen Vereine wurden im Jahr 2009 70.000 € bewilligt.

Mit den Zuwendungen wurden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der sportlichen Leistungen und des Verständnisses für die Luftfahrttechnik durch Einrichtung und Betrieb der Luftsportanlagen, Luftsportschulen, Leistungszentren und Durchführung von Lehrgängen und Wettbewerben;
- Förderung der Flugsicherheit durch Anschaffung und laufende Prüfung von Sicherheits- und Rettungsgeräten;
- Abwicklung dringend notwendiger Sanierungsvorhaben.

### 2.3 Förderung des Sports im Bereich des Umweltministeriums

#### *Wurfscheiben-Schießanlagen*

Nach vielen Jahren der umweltgerechten Planung, Sanierung und Umgestaltung der über 90 Wurfscheiben-Schießanlagen ist das Problem der schädlichen Blei-

und PAK-Kontaminationen in die Böden der Anlagen weitgehend gelöst bzw. an wenigen Ständen noch in der baulichen Schlussphase.

Soweit erforderlich wurden die Böden saniert, die Anlagen auf Weicheisenbetrieb umgestellt, stillgelegt oder durch aufwändige Rückhaltevorrichtungen sichergestellt, dass keine Bleiausträge in die Böden mehr stattfinden. Durch Umstellung auf PAK-arme oder -freie Wurfscheiben wurde auch dieser Schadstoffaustrag in den Naturhaushalt gestoppt. Das Land hat dafür mit Glücksspielmitteln, Landesjagdabgabe und Sportstättenförderung erhebliche finanzielle Unterstützung geleistet. Damit ist die Zukunftsfähigkeit des Wurfscheiben-Schießsports bzw. der jagdlichen Ausbildung auf Dauer in Baden-Württemberg gesichert. Bei der Abarbeitung dieses Problems ist Baden-Württemberg mit großem Abstand vor allen anderen Bundesländern führend.

#### *Kanusport und allgemeiner Wassersport*

Die Unterstützung der Belange des Kanusports und des allgemeinen Wassersports zeigte sich bei der Planung neuer Wasserkraftanlagen, der Nutzung von dauergestauten Becken sowie der allgemeinen Nutzung von Gewässern. Die Gewährleistung einer guten Gewässerqualität ist Voraussetzung für Sportaktivitäten in den öffentlichen Gewässern. Es ist nicht möglich, den der Sportförderung zurechenbaren Anteil an den für die Verbesserung der Gewässerqualität eingesetzten Mittel im Jahr 2009 zu quantifizieren.

#### *Förderprogramm der Landesstiftung „Umweltschutz und Vereine“*

Das Förderprogramm wurde im Jahr 2009 fortgesetzt, die Mittel in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. € seit 2003 sind ausgeschöpft. 94 % der eingesetzten Mittel fallen auf investive Klimaschutzmaßnahmen, mit denen weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 13 Mio. € ausgelöst wurden. Nach aktuellem Stand soll dieses Programm in 2009 auslaufen.

#### 2.4 Förderung von Versehrtenleibesübungen (Epl. 09 Kap. 0905 Tit. 671 03)

Organisatorischer Träger der Versehrtenleibesübungen ist der Behindertensportverband Baden-Württemberg. Diesem sind Verwaltungskosten, die ihm infolge der Durchführung der Versehrtenleibesübungen von Kriegsbeschädigten entstehen, in Höhe von 40.000 € vom Land ersetzt worden; die Kosten des Versehrtensports für die nach dem Bundesversorgungsgesetz Anspruchsberechtigten werden vom Bund getragen.

#### 2.5 Förderung des Sports mit von Drogen abhängigen und gefährdeten jungen Gefangenen (Epl. 05, Kap. 0508, Tit. Gr. 73)

Das Projekt wurde zusammen mit der Württembergischen und der Badischen Sportjugend in sechs baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Hierfür stand den Justizvollzugsanstalten 100.000 € zur Verfügung. Der Betrag wurde für Sportprojekte in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Heimsheim – Außenstelle Pforzheim, Karlsruhe – Außenstelle Rastatt, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Sozialtherapeutische Anstalt – Außenstelle Crailsheim verwendet. Die beiden Sportjugenden haben Sportfachkräfte eingestellt, die den von Drogen gefährdeten Jugendlichen neue Körpererfahrungen vermitteln und sie zur Aufnahme einer Therapie ermutigen. Das Projekt verläuft bereits seit mehreren Jahren erfolgreich. Zahlreiche Jugendliche konnten in dem Entschluss bestärkt werden, aus dem Vollzug heraus oder nach dem Vollzug eine Drogentherapie zu beginnen.

### III. Förderung 2010/11

#### *Allgemeines*

Die große gesellschaftspolitische Bedeutung des organisierten Sports in Baden-Württemberg wurde durch den Abschluss des „Solidarpakts Sport“ (Laufzeit 2007 bis 2010) mit dem Landessportverband Baden-Württemberg e.V. gewürdigt. Dadurch besteht für die ehrenamtlich geprägten Sportverbände und Sportvereine bis 2010 Planungssicherheit. Wie bereits 2009 wurden dem Sport für 2010 durch den Solidarpakt 64,8698 Mio. € zugesichert. Als Gegenleistung für die ihm eingeräumte finanzielle Verlässlichkeit erklärte sich der Landessportverband im Rahmen des Solidarpaktes Sport bereit, die dem Sport zur Verfügung stehenden Fördermittel vorrangig für die Bewilligung von Zuschüssen zur Beschäftigung nebenberuflicher Übungsleiter zu verwenden und darüber hinaus im Landesinteresse liegende sportfachliche Entwicklungen des Breiten- und Freizeitsports, des Leistungssports und des Schulsports zu unterstützen. 2011 ist im Wesentlichen vorgesehen, das Fördervolumen aus dem Solidarpakt Sport auf der Basis 2010 fortzuschreiben.

Die für Zwecke des kommunalen Sportstättenbaus veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 12 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds sind nicht Gegenstand des Solidarpaktes. 2010 sind bei Kap. 0460 – Sportförderung – insgesamt 79.822,5 Mio. € etatisiert; 2011 ein Betrag von 80.442,5 Mio. €.

#### **1. Sportförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

##### 1.1 Sportstättenbau (Epl. 04 Kap. 0460 Tit. 893 71, Tit. 883 07, Tit. 883 75, Tit. 893 75)

Die bei Tit. 893 71 für den Vereinssportstättenbau veranschlagten Fördermittel erlauben die Bedienung der in den Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen. Mit den im Staatshaushaltsplan 2010/2011 neu veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können, in allerdings begrenztem Umfang, auch neue Maßnahmen im Vereinssportstättenbau bewilligt werden.

Bei Tit. 883 07 sind zur weiteren Abwicklung von Zuschüssen für überregional bedeutsame Sportstätten entsprechend des Ministerratsbeschlusses vom 13. November 2007 veranschlagt. Im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2007/2008 wurde hierfür für die Jahre 2008 bis 2011 durch die Veranschlagung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen ein Fördervolumen von insgesamt 17,55 Mio. € veranschlagt.

Zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus ist bei Tit. 883 75 in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ein Programmvolumen von 12 Mio. € bestimmt. Hieraus werden einzelfallbezogene Zuwendungen zur Errichtung und Sanierung kommunaler Sporthallen und Sportfreianlagen zur Nutzung durch den Schul- und Vereinssport gewährt.

Die bei Tit. 893 75 veranschlagten Mittel sind für Zuschüsse für Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen bestimmt.

##### 1.2 Laufende Förderung des Breiten- und Freizeitsports (Epl. 04 Kap. 0460 Tit. 684 71, Tit. 981 71)

Innerhalb der Förderung des Breiten- und Freizeitsports stellen die bei Tit. 684 71 veranschlagten Zuschüsse für die laufenden Zwecke des Vereinssports weiterhin den Schwerpunkt der Förderpolitik dar. Wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Übungs- und Trainingsbetrieb im Verein ist die engagierte Mitarbeit qualifizierter Übungsleiter. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sowie für die Beschäftigung der Übungsleiter sind deshalb nicht nur zahlenmäßig eine der wichtigsten Positionen des Sporthaushalts. Sie sind zugleich ein wesentlicher Bestandteil der Ehrenamtsförderung des Landes.

Neben den Zuschüssen für die Übungsleiter sind bei Tit. 981 71 auch die erforderlichen Mittel für den anteilmäßigen Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Sportlehrerinnen und Sportlehrer veranschlagt.

Fortgeführt wird das baden-württembergische Kooperationsprogramm Schule/Sportverein, das sich seit seiner Einführung in den 80er-Jahren besonders bewährt hat. Mit den veranschlagten Mitteln können Breitensportorientierte sowie Leistungssportorientierte Maßnahmen, innovative und integrative Projekte sowie die zusätzliche Ausbildung von Schülermentoren gefördert werden. Aus den Mitteln für die laufende Förderung des Breiten- und Freizeitsports werden auch die Zuschüsse an die Behindertensportverbände für die Durchführung von Übungsveranstaltungen und dgl. bestritten. Erhebliche Landesmittel werden weiterhin für die Absicherung der sportlichen Risiken durch Zuschüsse zu den Prämien für die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung sowie für Aufwendungen zur Sportunfallfürsorge bereitgestellt. Daneben sind Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend, die nicht nach den Bestimmungen des Landesjugendplans gefördert werden können, veranschlagt.

Auch weiterhin muss es darum gehen, in enger Zusammenarbeit zwischen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und den Sportbünden das Kooperationsprogramm auch hinsichtlich der Einbindung in ein pädagogisches Gesamtkonzept der Ganztagesbetreuung weiterzuentwickeln.

### 1.3 Förderung des Leistungssports

Der beachtliche Standard der Leistungssportförderung des Landes bleibt auf der Grundlage des Förderkonzeptes für den Leistungssport in Baden-Württemberg, das unter Berücksichtigung der geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen fortlaufend überarbeitet und fortgeschrieben wird, gewährleistet. Förderungsschwerpunkte bleiben weiterhin die Leistungen für die personellen und sächlichen Leistungssportstrukturen der Sportfachverbände. Hierzu zählt vor allem das hauptamtliche Leistungssportpersonal, d. h. die Landes- und Honorartrainer, Leistungssportkoordinatoren. Durch die Finanzierung des qualifizierten Leistungssportpersonals sowie der Kosten von Trainingsveranstaltungen wird das Leistungstraining der Kaderathleten abgesichert. Mit Folgekostenzuschüssen können die Ausgaben von Verbänden, Vereinen und Kommunen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Olympiastützpunkte, Landesleistungszentren, ausgewählten Landesstützpunkte und Internate bestritten werden. Daneben werden auch die sportmedizinischen und sozialen Belange der Athletinnen und Athleten berücksichtigt. Zudem werden Zuschussmittel für die Talentsuche und Talentförderung sowie für die optimierte Leistungsförderung ausgewählter Sportarten in ausgewählten Stützpunkten bereitgestellt.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch künftig der Dopingprävention.

Daneben profitieren die baden-württembergischen Athleten weiterhin von den Förderleistungen, die auch mit Hilfe des Landes errichteten Stiftungen „Olympia Nachwuchs Baden-Württemberg“ und „Soziale Hilfe für Spitzensportler in Baden-Württemberg“.

Bei der Förderung von Investitionen in Trainingszentren werden mittelfristig vor allem Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung bestehender Einrichtungen im Vordergrund stehen. Hierzu zählt u. a. die geplante Modernisierung und Erweiterung der Molly-Schauffele-Sporthalle am Olympiastützpunkt Stuttgart.

### 1.4 Förderung der Sport- und Jugendleiterschulen (Epl. 04 Kap. 0460 Tit.Gr. 79)

Die laufenden Betriebskosten der vier Sportschulen des Landes in Ostfildern-Ruit, Albstadt-Tailfingen, Karlsruhe-Schöneck und Steinbach (Baden-Baden) werden aus Lehrgangs- und Benutzungsgebühren sowie aus Betriebskostenzuschüssen des Landes finanziert. Diese Mittel erlauben es den Sportschulen, ihre unverzichtbaren Schulungsaufgaben im Rahmen der Aus- und Fortbildungsprogramme für Übungsleiter, Trainer, Schieds- und Kampfrichter sowie für sonstige Helfer im Sport wahrzunehmen. Neben den Aufgaben für den Breiten- und Frei-

zeitsport nehmen die Sportschulen auf dem Gebiet des Leistungssports für bestimmte Sportarten wichtige Funktionen als Landesleistungszentrum oder Landesstützpunkt wahr.

Für Investitionen stehen 2010/2011 jeweils rd. 1 Mio. € zur Verfügung; diese Mittel werden für Sanierungsmaßnahmen verwendet. Aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) wurden bereits 2009 weitere 5 Mio. € für energetische Sanierungsmaßnahmen reserviert; von diesem Betrag stehen für 2010 noch rd. 4 Mio. € für neue Bewilligungen zur Verfügung.

#### 1.5 Förderung von Fanprojekten (Epl. 04 Kap. 0460 Tit.Gr. 73)

Für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten wurden 2009 erstmals 180.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen. 2010 steht dieser Betrag wiederum zur Verfügung. 2011 können die beiden Fanprojekte in Karlsruhe und Mannheim aus Restmitteln der Jahre 2009 und 2010 voraussichtlich in gleicher Höhe wie bisher bezuschusst werden.

#### 1.6 Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung (Epl. 04 Kap. 0460 Tit.Gr. 74)

Im Rahmen der veranschlagten Mittel sind im Wesentlichen die Förderung von im Landesinteresse liegenden bedeutenden Sportveranstaltungen, von internationalen Begegnungen, Kongressen, Fachtagungen sowie Ehrenpreisen vorgesehen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beabsichtigt, die bisher gepflegten Kontakte und Sportaustauschprogramme mit seinen Partnerregionen und -ländern zu pflegen und zu festigen. Diese Austauschprogramme beziehen sich in erster Linie auf die „Vier Motoren für Europa“ (Lombardei, Katalonien, Rhône-Alpes, Baden-Württemberg), die ARGE Donauländer, die Regio (Basel, Elsass, Baden-Württemberg), auf die Republik Tunesien und die Republik Elfenbeinküste.

Für die Jahre 2010/2011 sind Maßnahmen vorgesehen, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mit den Partnerregionen und -ländern sowie in enger Partnerschaft mit den baden-württembergischen Sportorganisationen/Fachverbänden durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich Jugendlichen vorbehalten, die nicht nur erste Erfahrungen bei Begegnungen im Ausland sammeln, sondern auch Kontakte mit anderen Kulturen und Sprachen sowie mit Gleichaltrigen erfahren sollen.

#### 1.7 Förderung des Schulsports (Epl. 04 Kap. 0460 Tit.Gr. 76)

Auch der Schulsport ist dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. So sind vor allem das defizitäre Bewegungsverhalten sowie die wachsende Bewegungsarmut der Kinder und Jugendlichen zu beobachten. Vor diesem Hintergrund mit wohlüberlegten sportlichen Maßnahmen sinnvolle Alternativen anzubieten, ist eine wichtige, pädagogische, vor allem auch gesundheitserzieherische Aufgabe des Schulsports. Im Sportunterricht und dem außerunterrichtlichen Schulsport werden nicht nur motorische Fähigkeiten und Techniken vermittelt, sondern auch bestimmte charakterliche Grundhaltungen geformt und weiterentwickelt sowie gesundheitsfördernde Akzente gesetzt.

Die Bildungspläne aller Klassenstufen und Schularten geben den Schulen und Lehrkräften die Möglichkeit zur Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in schuleigenen Curricula.

Baden-Württemberg als Sport- und Schulsportland hat in den vergangenen Jahren, ausgehend von einer modular entwickelten Schulsportkonzeption, über die „Schulsportoffensive“ ein Netzwerk geknüpft, das durch nachhaltig wirkende Maßnahmen und Initiativen dem bewegungsarmen Alltag der Kinder und Jugendlichen entgegenwirkt. Aufgrund dieser konsequent weiterentwickelten Gesamtkonzeption der „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“ und des darin eingebetteten Förderkonzepts für sportliche Talente nimmt Baden-Württemberg in Sachen Schulsport eine Spitzenposition im Ländervergleich ein.

Die mit der Schulsportoffensive angegangene Zielsetzung, durch die Vernetzung von schulsportrelevanten gesellschaftlichen Kräften eine nachhaltige Verbesserung der Schulsportsituation in Baden-Württemberg zu erreichen, ist weiter auf einem guten Weg und wird entwickelt. Um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden und Kräfte zu bündeln, hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die kommenden Jahre Schwerpunktsetzungen vorgenommen, die für die Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“ im Schulsport Akzente setzen:

- a) Förderung sportlicher Talente durch weitere Strukturverbesserungen, um den Athletinnen und Athleten eine noch stringendere Förderung in schulischer und damit auch in sportlicher Hinsicht zukommen zu lassen. Dabei wird, um die Koordination von schulischen und sportlichen Anforderungen weiter zu verbessern, nach neuen Möglichkeiten der Kompensation von Unterrichtsausfall gesucht. So wurde für die Kaderathletinnen und -athleten der gymnasialen Oberstufe ein „virtuelles Klassenzimmer“ eingerichtet, durch das sie zeitlich und räumlich flexibel am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können. Dieses „virtuelle Klassenzimmer“ wird in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Zudem soll – um die Drop-out-Quote zu senken – verstärkt die Thematik Leistungssport und Hochschule angegangen werden.
- b) Qualitative Weiterentwicklung der flächendeckend umgesetzten Konzeption „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ (GSB) durch das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik sowie Übertragung und Weiterentwicklung des Projekts auf die weiterführenden Schulen („Weiterführende Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“).
- c) Qualitative Weiterentwicklung der Konzeption Bewegungserziehung im vorschulischen Bereich („Motorik-Zentren“) und weitere Vernetzung mit den Grundschulen, insbesondere auch mit den GSB-Schulen sowie eine Ausweitung der Zahl von Motorikzentren.
- d) ScienceKids: Kinder entdecken Gesundheit  
ScienceKids: Kinder entdecken Gesundheit ist ein Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der AOK Baden-Württemberg. Das Projekt dient dem nachhaltigen Gesundheitslernen in den Grundschulen. Am Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg wurden ScienceKids-Multiplikatorentandems ausgebildet, die ab Oktober 2008 auf Ebene der Unteren Schulaufsichtsbehörden (in der Regel) eintägige, schulinterne/schulnahe Fortbildungen anbieten können. Ziel ist eine flächendeckende Implementierung des ScienceKids-Konzepts innerhalb der nächsten drei Jahre sowie die Übertragung und Weiterentwicklung des Projekts auf die weiterführenden Schulen.
- e) Stärkere Verankerung des Konzepts der „Bewegungsfreundlichen Schule“ über die Grundschule hinaus an den weiterführenden Schulen, insbesondere auch im G8 im Rahmen der WSB-Konzeption.
- f) In enger Zusammenarbeit mit der Sportselbstverwaltung wurde ein Konzept „Lehrer-Trainer“ entwickelt. Diese Lehrer-Trainer sollen zukünftig verstärkt in besonderen Bereichen eingesetzt werden. Insbesondere soll dies an den Schnittstellen zwischen Schule und Leistungssport im Bereich des Grundlagen- und Aufbautrainings in Form von begleitenden Maßnahmen geschehen.
- g) Beratung von Schulen und Kommunen im Rahmen der Konzeption zur Schulsportstättennutzung – mit dem Ziel einer optimalen Ausnutzung vorhandener Sportstätten. Gleichzeitig soll hier auch die energiesparende Schulsportstätte thematisiert werden.
- h) Beratung und Betreuung der Schulen mit Ganztagesbetrieb beim Aufbau sportlicher Betreuungsangebote.
- i) Weiterentwicklung der Schülermentorenausbildung Sport unter besonderer Berücksichtigung der Realschulen und der Ganztageschulen. Mit dem bedarfsorientierten Ausbau der Ganztageschulen ergeben sich durch die zusätzlichen Betreuungsangebote und Pausenzeiten weitere Einsatzmöglichkeiten für Schülermentorinnen und Schülermentoren. Um die Schulen auf dem Weg zur

Ganztagsschule zu unterstützen, hat die Stiftung „Sport in der Schule“ in Zusammenarbeit mit der Firma Intersport das Sonderprojekt „Schulsportmentoren an Ganztagsschulen“ ins Leben gerufen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 von Ganztagsschulen (alle Schularten) bzw. Schulen, die den Ganztagsbetrieb anstreben. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre begrenzt.

#### 1.8 Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen (Epl. 04 Kap. 0460 Tit.Gr. 77)

Wander- und Rettungsdienstorganisationen erhalten auch künftig Zuwendungen nach den Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 314). Im Wanderwesen werden diese Mittel in erster Linie für den Bau, die Einrichtung und Instandhaltung von Wanderheimen sowie für die Unterhaltung von Wanderwegen eingesetzt. Daneben sind auch weiterhin Mittel zur Förderung der Wanderführerausbildung und zur teilweisen Finanzierung der Betriebskosten der Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg vorgesehen.

Die für die Förderung von Investitionen in Jugendherbergen zur Verfügung stehenden Mittel werden vor allem für die bis voraussichtlich 2013 angelegte Modernisierung und Erweiterung der Jugendherberge Mannheim eingesetzt.

Die Rettungsdienstorganisationen erhalten Zuwendungen für ihre Einsatzbereitschaft bei Sportveranstaltungen und gegenüber Wanderern.

#### 1.9 Ehrenamt

Zur Umsetzung der Schwerpunktaufgabe der Landesregierung „Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt“ sollen weitere wichtige Vorhaben realisiert werden:

##### *Jugendgruppenleitercard/Jugendgruppenleiterincard*

Für die Inhaberinnen und Inhaber der Jugendgruppenleitercard gibt es verbilligten Eintritt in das Haus der Geschichte, die Wilhelma und die Staatstheater.

##### *Versicherungsschutz im Ehrenamt*

Seit 1. Januar 2006 sind Sammelverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Die von der Landesregierung abgeschlossenen Versicherungsverträge bieten insbesondere freiwillig Tätigen in den vielen kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten Schutz vor den finanziellen Folgen von Sach- und Personenschäden.

##### *Zentrales Internetportal*

Seit März 2005 steht ein zentrales Internetportal zum Ehrenamt auf dem Server des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Ehrenamtlichen soll eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle im Internet geboten werden. Insbesondere sollen sämtliche Internetangebote der Ressorts miteinander vernetzt und ein systematischer Zugang zu den Weiterbildungsangeboten ermöglicht werden. Das Ehrenamtsportal [www.ehrenamt-bw.de](http://www.ehrenamt-bw.de) wird ständig aktualisiert und thematisch erweitert, um es für ehrenamtlich Tätige noch attraktiver zu machen. Die Website wird mit Beispielen, Erfahrungsberichten, Interviews und Tipps aus dem Alltag Ehrenamtlicher inhaltlich und organisatorisch noch mehr Praxisbezug erhalten.

##### *Landeskuratorium Bürgerarbeit*

Mit der in der Koalitionsvereinbarung vom April 2001 festgelegten Einrichtung eines Landeskuratoriums Bürgerarbeit werden neue Strategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt entwickelt und politikfähige Vorschläge der Landesregierung, aber auch dem Landtag vorgelegt werden.

### *Würdigung und Wertschätzung*

#### *Ehrenamts gala*

Der Landeswettbewerb „Echt gut! Ehrenamt in Baden-Württemberg“ wird weiterhin als Gemeinschaftsprojekt von Kultus-, Staats-, Sozial-, Innen- und Umweltministerium durchgeführt. In einer Ehrenamts gala werden die Gewinner im Neuen Schloss geehrt und vorgestellt. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist seit 2008 mit der Durchführung betraut.

#### *Regionalkonferenzen*

Seit Herbst 2008 werden jährlich zwei Regionalkonferenzen zum ehrenamtlichen Engagement gemeinsam mit dem Staatssekretär im Kultusministerium als Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung geplant.

Intention der Veranstaltungen ist zum einen die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Best-Practice-Beispielen aus dem ehrenamtlichen Engagement baden-württembergischer Bürgerinnen und Bürger, zum anderen sollen dadurch andere Mitbürger/innen informiert und motiviert werden, sich ehrenamtlich zu betätigen. Ein wichtiges Ziel der Veranstaltungen ist auch die Wertschätzung und der Dank an die Ehrenamtlichen. Die Themen für die Veranstaltungen werden aus allen Bereichen der Gesellschaft ausgewählt, denn in und aus allen Bereichen sind Ehrenamtliche tätig. Die „Regionalkonferenzen Ehrenamt“ finden in Zusammenarbeit mit den Landkreisen statt und sollen – regional ausgewogen – im Laufe der Zeit als flächendeckende Veranstaltungsreihe in Baden-Württemberg etabliert werden.

Einmal im Jahr findet seit 2009 eine Veranstaltung mit dem Ehrenamtsbeauftragten der Landesregierung und den Multiplikatoren aus dem Ehrenamtsbereich sowie einem renommierten Referenten unter dem Titel „Ehrenamt im Dialog – Kultusstaatssekretär Georg Wacker im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern“ statt. Gegenstand der Veranstaltung soll jedes Jahr ein anderer Themenschwerpunkt sein, der als Initialzündung für anschließende Regionalkonferenzen dienen soll.

#### *Live Chat*

Zweimal jährlich ist der Ehrenamtsbeauftragte der Landesregierung im Internet zum Live Chat zu erreichen.

#### *Ehrenamt in der Schule*

Ehrenamtliches Engagement in und für Schule soll intensiv gefördert und unterstützt werden.

#### *Qualifizierung*

Die Schülermentorenprogramme Sport und andere sollen fortgeführt werden. Ein weiteres Modul bildet das erwachsenenspezifische Bürgerinnen- und Bürgermentorenprogramm des Sozialministeriums. Zur Vernetzung der beiden Programme werden regionale Akademie-Tagungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch durchgeführt.

## **2. Sportförderung außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **2.1 Hochschulsport (Epl. 14)**

Das seit jeher verfolgte Ziel, die Studierenden in hohem Maße am Sport zu beteiligen, bleibt unverändert bestehen. Eine entsprechende Beteiligung hängt im Wesentlichen von der Attraktivität der Sportangebote und vom persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen wie der einzelnen Studierenden ab, ist aber gleichzeitig auch nur in dem Umfang möglich, in dem die finanziellen Mittel hierzu zur Verfügung gestellt werden können.

In den Haushalten der Universitäten werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 rund 1,2 Mio. € für den Hochschulsport bereitgestellt. Die Mittel sind entsprechend bei Tit. 429 01 und Tit. 547 01 veranschlagt.

Im Bereich der Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen werden wie in den Vorjahren insgesamt rund 300.000 € für den Hochschulsport bereitgestellt. Die Mittel für den Sport sind jedoch nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern in den in Tit.Gr. 71 ausgewiesenen Aufwendungen für Forschung und Lehre enthalten.

#### 2.2 Förderung der Luftfahrt (Epl. 03, Kap. 0325, Tit. 685 71 und Tit. 893 71)

Es ist vorgesehen, in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 die Förderung des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes mit jeweils 40.000 € fortzusetzen. Im Investitionsbereich ist geplant, für die Jahre 2010 und 2011 Zuschüsse in Höhe von 70.000 € bereitzustellen, insbesondere für:

- Bau und Instandsetzung von Flugplätzen und Werkstätten sowie zur Beschaffung und Instandhaltung von Luftfahrtgeräten einschließlich Bord- und Bodengerät. Der Baden-Württembergische Luftfahrtverband e. V. (BWLTV) gibt die erhaltenen Fördermittel überwiegend an Fliegergruppen weiter;
- die Durchführung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen BWLTV-Einrichtungen.

#### 2.3 Förderung von Versehrtenleibesübungen (Epl. 09, Kap. 0905, Tit. 671 03)

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2010/2011 sind Erstattungsleistungen des Landes an den Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Diese Mittel werden ausreichen, um die bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten in angemessenem Umfang pauschal zu ersetzen. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Zahl der kriegsgeschädigten Teilnehmer an den Versehrtenleibesübungen. Der Erstattungsbetrag reduziert sich entsprechend dem Rückgang der Teilnehmer an Versehrtenleibesübungen. Die sich abzeichnende Tendenz, dass die Zahl der aktiv am Behindertensport teilnehmenden Kriegsbeschädigten rückläufig ist, wird anhalten.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Versehrten- bzw. Behindertensportgruppen zeigt jedoch, dass es auch in Zukunft eine Aufgabe von Bedeutung bleiben wird, allen Beschädigten und Behinderten Möglichkeiten zu bieten, ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten oder wiederzugewinnen.

#### 2.4 Förderung des Sports mit von Drogen abhängigen und gefährdeten jungen Gefangenen (Epl. 05, Kap. 0508 Tit.Gr. 73)

Auch in den Jahren 2010/2011 soll das bewährte Projekt zusammen mit der Württembergischen und der Badischen Sportjugend in sechs baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden. Hierfür stehen den Justizvollzugsanstalten ca. 100.000 € zur Verfügung. Die von den Sportjugenden eingestellten Sportlehrer sollen in den Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Heimsheim – Außenstelle Pforzheim, Karlsruhe – Außenstelle Rastatt, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd und Sozialtherapeutische Anstalt – Außenstelle Crailsheim den von Drogen gefährdeten Jugendlichen neue Körpererfahrungen vermitteln und sie zur Aufnahme einer Therapie ermutigen. In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd sollen vor allem von Drogen gefährdete und abhängige weibliche Jugendliche über Sport aktiviert und für eine Therapie oder für eine Berufsausbildung vorbereitet werden.

## IV. Aufgliederung der Mittel des 21. Landessportplans Baden-Württemberg 2010/2011

### Vorbemerkung

Im Landessportplan sind die Freiwilligkeitsleistungen des Landes Baden-Württemberg für die Förderung des Sports ausgewiesen.

### 1. Aufgliederung der Haushaltsansätze nach Einzelplänen

Einzelplan	Bezeichnung	Im	Im 21. Landessportplan	
		Staatshaushaltsplan sind veranschlagt	sind vorgesehen für	
		für 2009	2010	2011
		Euro	Euro	Euro
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	81.694.900	79.822.500	80.442.500
03	Innenministerium	110.000	110.000	110.000
05	Justizministerium	100.000	100.000	100.000
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	40.000	40.000	40.000
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	zusammen	83.444.900	81.572.500	82.192.500

2009 wurden im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms (LIP) für den kommunalen Sportstättenbau Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. EUR veranschlagt. Außerdem wurden weitere 5 Mio. EUR aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) für die energetische Sanierung der Sportschulen etatisiert.

**2. Förderung außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport****Innenministerium**

(Kap. 0325)

		2009	2010	2011
		Euro	Euro	Euro
Titel				
685 71	Zuschuss für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V.	40.000	40.000	40.000
893 71	Investitionszuschüsse an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V.	70.000	70.000	70.000
zusammen		110.000	110.000	110.000

**Justizministerium**

(Kap. 0546)

		2009	2010	2011
		Euro	Euro	Euro
Titel- gruppe 73	Für das Projekt im Strafvollzug „Sport mit von Drogen abhängigen und gefährdeten jungen Gefangenen“ werden als Teilbetrag verwendet ca.	100.000	100.000	100.000

**Ministerium für Arbeit und Soziales**

(Kap. 0905)

		2009	2010	2011
		Euro	Euro	Euro
Titel				
671 03	Förderung von Versehrtenleibesübungen	40.000	40.000	40.000

## Erläuterungen:

Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG (BGBl. I 1982 S. 21) in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Planungsmittel ein Zuschuss für die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden. Vgl. Kap. 0460 Tit. Gr. 71

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

(Einzelplan 14)

		2009	2010	2011
		Euro	Euro	Euro
Allgemeiner Hochschulsport und studentischer Wettkampfsport an den Hochschulen (Teilbeträge, keine ausdrückliche Zweckbindung für sportliche Zwecke)		rd. 1.500.000	rd. 1.500.000	rd. 1.500.000

**3. Förderung insgesamt, untergliedert nach Ausgabenbereichen**

	2009	2010	2011
	Euro	Euro	Euro
I. Ausgaben für Investitionen	36.058.300	34.035.900	35.085.900
II. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.148.500	44.266.300	43.836.300
III. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.567.200	2.569.400	2.569.400
IV. Personalausgaben	270.900	300.900	300.900
V. Besondere Finanzierungsausgaben	400.000	400.000	400.000
zusammen	83.444.900	81.572.500	82.192.500

2009 wurden im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms (LIP) für den kommunalen Sportstättenbau Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. EUR veranschlagt. Außerdem wurden weitere 5 Mio. EUR aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) für die energetische Sanierung der Sportschulen etatisiert.